

05 · 2022 Offizielles Mitteilungsblatt der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt

Fit für die Niederlassung – wir fördern Sie



KV SACHSEN
ANHALT
WAHL 2022

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt

		Telefonnummer/Fax
Vorsitzender des Vorstandes	Joerg.Boehme@kvs.de	0391 627-7403/-8403
stellv. Vorsitzender des Vorstandes	Holger.Gruening@kvs.de	0391 627-7403/-8403
geschäftsführender Vorstand	Mathias.Tronnier@kvs.de	0391 627-7403/-8403
Vorsitzender der Vertreterversammlung	Andreas.Petri@web.de	0391 627-6403/-8403
Hauptgeschäftsführer	Martin.Wenger@kvs.de	0391 627-7403/-8403
Assistentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung, Personalverwaltung und -entwicklung	Heidrun.Gericke@kvs.de	0391 627-6405/-8403
Assistentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung	Gabriele.Wenzel@kvs.de	0391 627-6412/-8403
Referent Grundsatzangelegenheiten/Projekte	Matthias.Paul@kvs.de	0391 627-6406/-8403
Sekretariat	Gabriela.Andrzejewski@kvs.de Vanessa.Lange@kvs.de	0391 627-7403/-8403 0391 627-6403/-8403
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit		
Abteilungsleiterin	Heike.Liensdorf@kvs.de	0391 627-6147/-878147
Informationstechnik		
Abteilungsleiter	Norman.Wenzel@kvs.de	0391 627-6321/-876321
Vertragsärztliche Versorgung		
stellv. Hauptabteilungsleiter	Tobias.Irmer@kvs.de	0391 627-6350/-8544
Abteilungsleiter Sicherstellung	Tobias.Irmer@kvs.de	0391 627-6350/-8544
Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses		
- Zulassungen	Iris.Obermeit@kvs.de	0391 627-6342/-8544
- Ermächtigungen, Nebenbetriebsstätten	Heike.Camphausen@kvs.de	0391 627-7344/-8459
Geschäftsstelle des Berufungsausschusses	Anja.Koeltsch@kvs.de	0391 627-6334
Geschäftsstelle des Disziplinarausschusses	Anja.Koeltsch@kvs.de	0391 627-6334
Geschäftsstelle des Landesausschusses	Jens.Becker@kvs.de	0391 627-6341/-8544
Bereitschafts- und Rettungsdienst		
Abteilungsleiter	Thomas.Steil@kvs.de	0391 627-6461/-8459
Bereitschaftsdienstpläne/-einteilung		
Gruppenleiter	Thomas.Fischer@kvs.de	0391 627-6452/-876543
Bereitschaftsdienstpläne/-einteilung		0391 627-8500
Niederlassungsberatung	Silva.Bräse@kvs.de Michael.Borrmann@kvs.de	0391 627-6338/-8544 0391 627-6335/-8544
Qualitäts- und Verordnungsmanagement		
Abteilungsleiterin	Conny.Zimmermann@kvs.de	0391 627-6450/-8436
Abrechnung/Prüfung		
Hauptabteilungsleiterin	Brigitte.Zunke@kvs.de	0391 627-7108/-8108
Abteilungsleiterin Abrechnungsadministration		
stellv. Hauptabteilungsleiterin Abrechnung/Prüfung	Simone.Albrecht@kvs.de	0391 627-6207/-8108
Abrechnungsstelle Halle		0345 299800- 20/3881161
Abteilung Prüfung		
Abteilungsleiterin	Antje.Koepping@kvs.de	0391 627-6150/-8149
Vertragsabteilung		
Abteilungsleiter	Steve.Krueger@kvs.de	0391 627-6250/-8249
Koordinierungsstelle für das Hausarztprogramm	Antje.Dressler@kvs.de Solveig.Hillesheim@kvs.de	0391 627-6234/-876348 0391 627-6235/-876348
Honorarabrechnung/Vertragsausführung		
Abteilungsleiter	Dietmar.Schymetzko@kvs.de	0391 627-6238/-8249
Buchhaltung/Verwaltung		
Abteilungsleiter	Manuel.Schannor@kvs.de	0391 627-6422/-8423
Formularstelle	formularwesen@kvs.de	0391 627-6031/-7031

Ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung



Dr. Jörg Böhme,
Vorsitzender des Vorstandes

Sehr geehrte Kollegin,
sehr geehrter Kollege,

seit Beginn des Ukraine-Krieges sind Millionen Menschen auf der Flucht. Tausende suchen in Sachsen-Anhalt Sicherheit. Ein Großteil der Geflüchteten ist über kurz oder lang auf medizinische Versorgung angewiesen. Das erleben die ambulant tätigen Ärzte und Psychotherapeuten bereits täglich in ihren Praxen. Deshalb steht für uns fest: Die Behandlung ukrainischer Flüchtlinge muss unbürokratisch möglich sein.

Ein Schritt in die richtige Richtung ist der Bund-Länder-Beschluss vom 7. April 2022: Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine erhalten ab dem 1. Juni 2022 die staatliche Grundsicherung nach dem Sozialgesetzbuch II bzw. XII. Das bedeutet einen besseren und leichteren Zugang zur medizinischen Versorgung.

Der Beschluss deckt in vielen Punkten unsere Forderung nach verbindlichen und unbürokratischen Regelungen. Mit einem entsprechenden Schreiben hatten wir als Kassenärztliche Vereinigung

Sachsen-Anhalt uns Ende März an Landesgesundheitsministerin Petra Grimm-Benne gewandt – mit Hinweisen, wie die zu erwartenden ukrainischen Flüchtlinge bestmöglich medizinisch versorgt werden können.

Aus unserer Sicht muss vordringlich ein möglichst einfacher Zugang zur medizinischen Versorgung in den Arztpraxen sichergestellt werden. Erreicht werden kann dies durch die Ausgabe der elektronischen Gesundheitskarte (eGK).

Schnellstmöglich braucht es ein landeseinheitliches, besser noch bundeseinheitliches, Leistungsspektrum. Unter anderem muss die Behandlung im (Notfall-)Bereitschaftsdienst möglich sein, ohne dass die Person bereits registriert ist. Für alle anderen Behandlungen müssen einfache Regelungen gelten – ebenso für medizinisch notwendige Vorsorgeleistungen oder empfohlene Impfungen. Und es braucht auch ein einheitliches Überweisungsverfahren.

Diese Punkte unseres Schreibens an das Landesgesundheitsministerium sollen mit dem Anspruch der aus der Ukraine Geflüchteten auf Grundsicherung ab 1. Juni 2022 berücksichtigt werden. Natürlich wäre es besser, wenn die Regelungen eher heute als morgen greifen. Denn die Anzahl der Flüchtlinge wird täglich höher – der Bedarf an medizinischer Versorgung damit auch.

Außen vor bleibt – auch mit dem Anspruch auf Grundsicherung –, dass von der Ständigen Impfkommission empfohlene Screening-Untersuchungen durch Vertragsärzte erbracht und abgerechnet werden können. Das Ministerium spricht sich in einer eigenen Mitteilung für diese Screening-Leistungen aus, doch ein Abrechnen nach EBM ist im vertragsärztlichen Bereich momen-

tan nur im begründeten Verdachtsfall möglich. Hier bedarf es einer klarstellenden Regelung seitens des Landes.

Der Bund-Länder-Beschluss lässt zudem die Frage unbeantwortet, wie Bescheinigungen, durch den Arzt ausgestellt, abzurechnen sind. So sind medizinische Bestätigungen, zum Beispiel für Kita oder Schule, in der Regel privatärztliche Leistungen. Die Kosten trägt der Patient selbst. Hier sollten einheitliche Vergütungen festgelegt werden, die länder- bzw. bundesweit gelten, um Privatrechnungen zu vermeiden.

Es ist also noch Einiges zu klären, Regelungen sollten vereinfacht werden und damit die medizinische Versorgung der ukrainischen Flüchtlinge. Wir werden uns in Ihrem Sinne weiterhin dafür gegenüber den Entscheidungsträgern stark machen.

Zum Schluss noch einige Worte zur erneuten Diskussion, ob Apotheker gegen Grippe mitimpfen sollten. Nein, sollten sie nicht. Impfen ist eine ärztliche Aufgabe, und es braucht keine weitere Berufsgruppe, die mitimpft. Die Ärzteschaft kann problemlos innerhalb kurzer Zeit viele Menschen impfen – sei es gegen Influenza oder COVID-19. Das beweisen die ambulant tätigen Ärzte immer wieder aufs Neue. Der Patient vertraut seinem Arzt und der Arzt kennt seinen Patienten am besten. Es gibt keinen Grund, an der jetzigen Regelung etwas zu ändern. Wie heißt es so schön: Schuster, bleib bei deinem Leisten.

Ihr

Jörg Böhme

Inhalt

Editorial

Ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung	145
--	-----

Inhaltsverzeichnis/Impressum

Impressum	147
-----------	-----

Gesundheitspolitik

„Impfen ist und bleibt originär ärztliche Aufgabe“	148
KBV fordert nachdrücklich Corona-Bonus für Medizinische Fachangestellte	148
Zur Wahl der Vertreterversammlung der KVSA: Einreichen von Wahlvorschlägen und Abschluss des Wählerverzeichnisses	149



Thema

Ob Medizinstudierende oder gestandene Ärzte: Die KVSA bietet eine Vielzahl von Anreizen, ambulant tätig zu werden	150 - 155
--	-----------



Mitteilungen

Gutachtertätigkeit Psychotherapie	156
-----------------------------------	-----

Verordnungsmanagement

Änderung der AM-RL in der Anlage XII – aktuelle Beschlüsse (Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln)	157 - 159
Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage II – Lifestyle-Arzneimittel	160

Impressum

PRO – Offizielles Mitteilungsblatt der
Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt
Körperschaft des Öffentlichen Rechts
31. Jahrgang
ISSN: 1436 - 9818



Herausgeber
Kassenärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt
Doctor-Eisenbart-Ring 2
39120 Magdeburg, Tel. 0391 627-6000
Vi.S.P.: Dr. Jörg Böhme

Redaktion
Heike Liensdorf, hl (verantw. Redakteurin)
Janine Krausnick, jk (Redakteurin)
Bernd Franke, bf (Redakteur)

Anschrift der Redaktion
Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
PF 1664; 39006 Magdeburg
Tel. 0391 627-6146 / -6147 / -6148
Fax 0391 627-878147
Internet: www.kvsd.de
E-Mail: pro@kvsd.de

Druck
Quedlinburg DRUCK GmbH
Groß Orden 4 · 06484 Quedlinburg
Tel. 03946 77050
E-Mail: info@q-druck.de
Internet: www.q-druck.de

Herstellung und Anzeigenverwaltung
PEGASUS Werbeagentur GmbH
Bleckenburgstraße 11a
39104 Magdeburg
Tel. 0391 53604-10 / Fax 0391 53604-44
E-Mail: info@pega-sus.de
Internet: www.pega-sus.de

Gerichtsstand
Magdeburg

Vertrieb
Die Zeitschrift erscheint 12-mal im Jahr. Die Zeitschrift wird von allen Mitgliedern der Kassenärztlichen Vereinigung bezogen. Der Bezugspreis ist mit dem Verwaltungskostensatz abgegolten. Bezugsgebühr jährlich: 61,40 EUR;
Einzelheft 7,20 EUR.
Bestellungen können schriftlich bei der Redaktion erfolgen.
Kündigungsfrist: 4. Quartal des laufenden Jahres für das darauffolgende Jahr.

Zuschriften bitte ausschließlich an die Redaktion.
Für unaufgefordert zugesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge decken sich nicht immer mit den Ansichten des Herausgebers. Sie dienen dem freien Meinungsaustausch der Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt; mit Ausnahme gesetzlich zugelassener Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Herausgebers strafbar.

Genderhinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der männlichen, weiblichen und diversen Sprachform verzichtet.
Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.

Papier aus 100 % nachhaltiger Waldwirtschaft

Titel: © Robert Kneschke - stock.adobe.com

Hinweise auf Patienten mit Verdacht auf einen Arzneimittelmissbrauch 161 - 162

Infoletter zur spezifischen Immuntherapie 162

Hilfsmittel zur häuslichen Pflege auch ohne ärztliche Verordnung 163

Mitteilungen

Praxis-/Nebenbetriebsstätten-Eröffnungen

Besetzung von Arztstellen in MVZ und Praxis 164 - 166

Ausschreibungen 167

Wir gratulieren 168 - 169

Ermächtigungen

Beschlüsse des Zulassungsausschusses 170 - 172

Bedarfsplanung

Beschlüsse des Landesausschusses 173

Versorgungsstand in den einzelnen Planungsbereichen von Sachsen-Anhalt 174

Fortbildung

Termine Regional/Überregional 175

KV-Fortbildung

Fortbildungstabelle 176 - 178

Anmeldeformular für Fortbildungsveranstaltungen 179

„Impfen ist und bleibt originär ärztliche Aufgabe“

Der Vorstandsvorsitzende der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV), Dr. Andreas Gassen, hat Pläne der Ampel-Koalition, Apotheken in die Regelversorgung mit Grippe-schutzimpfungen einzubeziehen, eine deutliche Absage erteilt. Gemeinsam mit seinen Vorstandskollegen Dr. Stephan Hofmeister und Dr. Thomas Kriedel stellte der KBV-Chef klar: „Impfen ist und bleibt eine originär ärztliche Aufgabe.“

Die Durchführung von Impfungen sei eine ganz zentrale ärztliche Leistung, erklärte Gassen. „Die niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen können impfen. Das beweisen sie Jahr für Jahr beispielsweise in der Influenzasaison und nicht erst seit der Corona-Pandemie.“ Allerdings seien seit Beginn der

Corona-Impfkampagne allein fast 88 Millionen Impfungen gegen COVID-19 in Arztpräsenzen vorgenommen worden. „Das zeigt deutlich, dass die Bürgerinnen und Bürger vor allem der ärztlichen Kompetenz vertrauen. Das Impfen in Apotheken ist die Antwort auf eine Frage, die niemand gestellt hat“, kritisierte er. „Alle bisherigen Versuche, das Impfen in Apotheken zu etablieren, haben nicht funktioniert. Trotz aller Bewerbung durch ABDA und regelrechter Lobbyarbeit durch die Politik nehmen die Menschen Impfangebote in Apotheken kaum wahr“, so Gassen.

„Im Übrigen beinhaltet das Impfen ja nicht nur die Injektion an sich“, konstatierte KBV-Vize Hofmeister. „Sie umfasst ebenso die Impfanamnese, die Aufklärung zur Impfung, den Aus-

schluss von akuten Erkrankungen und Kontraindikationen sowie bei bestehenden Erkrankungen die Bewertung, ob eine Impfung durchgeführt werden kann.“ All dies setze eine entsprechende ärztliche Aus- und Weiterbildung voraus, über die Apotheker nicht verfügen. „Es geht hier auch um die Sicherheit der Patientinnen und Patienten“, betonte Hofmeister. „Deshalb macht es keinen Sinn, Grippe-schutzimpfungen jenseits der gegenwärtigen Modellprojekte, von denen bislang noch nicht einmal Evaluierungsergebnisse vorliegen, regelhaft auch durch Apothekerinnen und Apotheker anzubieten.“

■ Pressemitteilung der KBV vom 26. April 2022

KBV fordert nachdrücklich Corona-Bonus für Medizinische Fachangestellte

Mit Nachdruck hat die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) erneut einen Corona-Bonus für die Medizinischen Fachangestellten (MFA) gefordert.

Anlässlich der Anhörung zum Pflegebonusgesetz im Bundestag Ende April betonte Vorstandsvize Dr. Stephan Hofmeister, dass die KBV nicht nachlassen werde, die außerordentliche Leistung der MFA in der Corona-Pandemie hervorzuheben.

Für diese Überzeugung stehe er ebenso unermüdlich ein wie seine beiden Vorstandskollegen Dr. Andreas Gassen und Dr. Thomas Kriedel. Die Praxisteamen hätten ganz entscheidend zum Erfolg der Corona-Impfkampagne beigetragen und dadurch unter anderem die Über-

lastung des Gesundheitswesens hierzu- lande verhindert – bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der regulären ambulanten Versorgung.

Den Medizinischen Fachangestellten (MFA) stehe, „auch als Zeichen der Wertschätzung und des Respekts für ihr Engagement und ihren Einsatz, ganz genau wie den Pflegekräften in Krankenhäusern und Altersheimen, ein staatlich finanziert Bonus zu“, hob Hofmeister hervor.

KBV begrüßt Antrag der Unionsfraktion

Ausdrücklich begrüßte der KBV-Vorstandsvize den Antrag der CDU/CSU-Fraktion, dass der Bund eine

umfassende, bundesweite Bonus-regelung beschließt.

Die KBV setzt sich hierbei für eine steuerfinanzierte Prämie von mindestens 500 Euro für die MFA ein – alternativ sind zumindest Steuerfreibeträge in Höhe von mindestens 3.500 Euro vorzusehen.

Hofmeister bekräftigte: „Ein Corona-Bonus wäre ein starkes Zeichen, um die beispielhafte Leistung der MFA während der Pandemie, teils unter nicht unerheblichem persönlichen Risiko, zu würdigen und zu honorieren.“

■ KBV/Praxisnachrichten

Zur Wahl der Vertreterversammlung der KVSA: Einreichen von Wahlvorschlägen und Abschluss des Wählerverzeichnisses

Die Amtsperiode der jetzigen Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) endet am 31. Dezember 2022. Die wahlberechtigten Mitglieder der KVSA sind deshalb aufgerufen, vom 25. August bis 15. September 2022 das höchste Entscheidungsgremium der Selbstverwaltung neu zu wählen.

In dieser Ausgabe der PRO informieren wir über den Zeitraum der Einreichung von Wahlvorschlägen und den Abschluss des Wählerverzeichnisses für die Wahl zur Vertreterversammlung.

Einreichung von Wahlvorschlägen
Die im Sekretariat der Wahlleitung unter Tel. 0391 627-6403 oder per E-Mail an Vanessa.Lange@kvs.de abrufbaren Mustervordrucke für Wahlvorschläge für die Wahl zur Vertreterversammlung der KVSA 2022, die den Vorgaben nach §§ 17 ff. Wahlordnung (im Weiteren WahlO) entsprechen, können frühestens ab Mittwoch, 18. Mai 2022, und spätestens bis Montag, 13. Juni 2022, bis 18:00 Uhr eingereicht werden. Es wird dringend angeraten, Wahlvorschläge nicht erst kurz vor Fristablauf abzugeben, damit gegebenenfalls bestehende Mängel fristgemäß beseitigt werden können.

Abschluss des Wählerverzeichnisses
Die Eintragung ist Voraussetzung für die Wahlberechtigung und Wahlbarkeit für die Wahl der Vertreterversammlung der KVSA 2022.

Die Auslegungsfrist für das Wählerverzeichnis in der KVSA nach § 12 Absatz 2 WahlO endete am Freitag, 29. April 2022. Nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfolgt nach § 14 Absatz 4 Satz 4 WahlO gegenüber der KVSA die Mitteilung der Anzahl der Wahlberechtigten in den drei Wahlgruppen.

Ab 12. Mai 2022 wird diese Information auf der Internetseite unter [>> Praxis >> Aktuelles >> KV-Wahl 2022](http://www.kvs.de) auch den Mitgliedern der KVSA zur Verfügung gestellt.

Unbedingt Praxis- und Wohnanschrift aktualisieren

Für die Übersendung der Wahlunterlagen und Ihre Möglichkeit einer Teilnahme an der Wahl zur Vertreterversammlung der KVSA 2022 weisen wir erneut auf die Bedeutung aktueller Adressangaben hin. Bitte beachten Sie, dass bei zugelassenen Vertragsärzten und -psychotherapeuten etwaige Änderungen der Praxisanschrift der Genehmigung durch den Zulassungsaus-

schuss bedürfen. Die Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses erreichen Sie unter der Telefonnummer 0391 627-6342.

Bei angestellten Ärzten und Psychotherapeuten wie auch ermächtigten Krankenhausärzten ist nicht die Praxisanschrift für die Wahlberechtigung und -teilnahme von Bedeutung, sondern die Wohnanschrift wie diese der KVSA vorliegt. Wir bitten Sie in diesem Zusammenhang um die gegebenenfalls erforderliche Aktualisierung Ihrer Wohnanschrift gegenüber dem Arztregister der KVSA, welches Sie unter der Telefonnummer 0391 627-6347 oder 0391 627-6346 oder per E-Mail arztregister@kvs.de kontaktieren können.

Stand des Wahlkalenders Monat Mai

Zeitvorgaben	Vorgang nach der Wahlordnung (WO)
Bekanntgabe in der PRO 3 / Mitte März 2022	Wahlbekanntmachung
Stichtag: 31. März 2022	Stichtagfestlegung
Montag, 11. April – Freitag, 29. April 2022	Ausliegen des Wählerverzeichnisses zur Einsicht der Wahlberechtigten
Mittwoch, 11. Mai 2022	Feststellung und Abschluss des Wählerverzeichnisses
Mittwoch, 18. Mai – Montag, 13. Juni 2022, bis 18:00 Uhr	Zeitraum für das Einreichen von Wahlvorschlägen
Mittwoch, 22. Juni 2022	Beschlussfassung über die zugelassenen Wahlvorschläge
Mittwoch, 24. August 2022	Versand der Wahlunterlagen
Donnerstag, 25. August 2022 – Donnerstag, 15. September 2022, bis 15:00 Uhr	Wahlzeitraum für die Briefwahl
Freitag, 16. September 2022	Auszählung/Feststellung des Wahlergebnisses Bekanntmachung des vorläufigen Wahlergebnisses durch die Wahlleiterin
Mitte Oktober 2022 (Bekanntgabe in der PRO)	Endgültiges Wahlergebnis (Details zur VV Wahl, Diagramme etc.) Satzungsgemäße Bekanntgabe Wahlbeilage in der PRO 10/22

Alle Informationen rund um die Wahl sind zudem auf unserer Internetseite unter [>> Praxis >> Aktuelles >> KV-Wahl 2022](http://www.kvs.de) aufgeführt.

Sofern Fragen bestehen, können Sie sich an die Wahlleiterin Gabriele Wenzel, Tel.: 0391 627-6412, wie an die stellvertretende Wahlleiterin Sophie Rasin, Tel.: 0391 627-6412, bzw. auch an das Sekretariat der Wahlleitung, Tel.: 0391 627-6403, wenden.

■ F.d.R. Gabriele Wenzel
Wahlleiterin

Ob Medizinstudierende oder gestandene Ärzte: Die KVSA bietet eine Vielzahl von Anreizen, ambulant tätig zu werden

Die Zeit der Ärzteschwemme ist lange vorbei.

Es herrscht Ärztemangel. Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt bietet seit Jahren eine Vielzahl von Maßnahmen, um Niederlassungen zu fördern.

In Sachsen-Anhalt sichern rund 4250 Ärzte und Psychotherapeuten die ambulante Versorgung ab. Etwa 300 Arzt- und Psychotherapeutenstellen sind unbesetzt und die Lage verschärft sich weiter. Vor allem die Hausärzte-Situation ist in Sachsen-Anhalt seit Jahren prekär. Waren Ende 2000 noch 1660 Personen in der hausärztlichen Versorgung ärztlich tätig, waren es zum 31. Dezember 2021 nur noch 1467. Derzeit sind bereits 256 Hausarztstellen unbesetzt. Laut einer Prognose wird es bis 2032 ein weiteres Defizit von 260 Stellen geben.

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) hat schon im Januar 2002 den erwarteten Ärztemangel öffentlich gemacht.

In eigener Hoheit wurden 2003 verschiedene Maßnahmen zu einem abgestimmten Maßnahmenplan der KVSA zusammengefasst. Anfangs war dies die einzige Möglichkeit des Gegensteuerns, da der drohende Ärztemangel viele Jahre von den Vertragspartnern teilweise negiert bzw. mit entsprechend verfassten Gutachten relativiert wurde. Auch die Bundes- oder Landesgesetzgebung ergriff vorerst keine helfenden Maßnahmen. Verbesserungen dieser Situation konnten ab dem Jahr 2010 bemerkbar werden, als das Land Sachsen-Anhalt, die AOK Sachsen-Anhalt und KVSA die Gründung von Filialpraxen und Stipendien für Medizinstudierende gemeinsam auf den Weg gebracht haben. Aber selbst noch im Jahr 2018 wird in Schriften eines Krankenkassenverbandes der Mangel an Ärzten in Sachsen-Anhalt marginalisiert.

Der Maßnahmenplan der KVSA, der stetig aktualisiert wird, gliedert sich von Anfang an in drei Ziel-Ebenen: Studierendenförderung, Förderung der Weiterbildung und Niederlassungsförderung.

Förderung der Medizinstudierenden

Stiftungsprofessur Allgemeinmedizin
Im Jahr 2002 wurde auf Initiative der KVSA der Förderverein für Allgemeinmedizin e.V. gegründet, um das Fach Allgemeinmedizin in Forschung und Lehre an den beiden medizinischen Fakultäten des Landes zu etablieren und dem studentischen Nachwuchs das umfangreiche Aufgabenspektrum des Allgemeinmediziners in Theorie und Praxis näherzubringen. Dank der erfolgreichen Aufbringung der benötigten Mittel konnten am 18. Mai 2005 der Öffentlichkeit im Hause der KVSA die beiden ersten Lehrstuhlinhaber der Stiftungsprofessur für Allgemeinmedizin, Prof. Dr. med. Thomas Lichte und Prof. Dr. med. Markus Herrmann, vorgestellt werden.

Nur wenn Medizinstudierende auch dieses Fach als Lehrfach mit ihren Vertretern als gut platziert wahrnehmen können, kann erwartet werden, dass sich mehr junge Ärzte für eine Weiterbildung im Fach Allgemeinmedizin entscheiden. Zwischenzeitlich wurden die Stiftungsprofessuren nach Ablauf der Stiftungszeit, die durch Spenden über den Förderverein finanziert wurde, in den regulären Etat der Universitäten übernommen.

Medizinstudienplätze

Die KVSA hat im Jahr 2014 mit der privaten Universität Witten/Herdecke eine Vereinbarung über die Finanzierung von bis zu zwölf Studienplätzen getroffen. Seit 2016 wurden die Studienplätze an interessierte Bewerber vergeben, die sich verpflichtet haben, eine hausärztliche Tätigkeit in Sachsen-Anhalt aufzunehmen. Dies sollte in Richtung Gesundheitspolitik das Signal setzen, dass aus unserer Sicht mehr Medizinstudienplätze notwendig sind, um die Versorgung aufrechtzuerhalten. Ein noch 2013 von der KVSA an das Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft gerichteter Vorschlag, der ebenfalls dem Sozialministerium zur Verfügung gestellt wurde, eine Vorabquote bei der Vergabe von Medizinstudienplätzen für werdende Hausärzte einzuführen, wurde mit der Begründung der Nichtdurchsetzbarkeit in anderen Bundesländern im Rahmen der bundesweiten Vergabe der Studienplätze verworfen.

Deutlich später reagierte die Bundes- und Landesgesundheitsgesetzgebung auf die nun weiter entstehende Mängelsituation in den verschiedenen Bundesländern mit der Möglichkeit der Einrichtung der sogenannten Landarztsquote. In Sachsen-Anhalt wurde sie 2019 und damit nach Nordrhein-Westfalen als zweites Bundesland gesetzlich eingeführt. Seit 2020 konnten damit 5 Prozent der Medizinstudienplätze als Vorabquote für Landärzte vergeben werden. Dies entspricht 20 Studienplätzen im Jahr. Ab dem Wintersemester 2023 wird die Quote 6,3 Prozent betragen.

Ab diesem Jahr ist dieses Verfahren um die Amtsarztsquote ergänzt worden, die 2022 2,8 Prozent und ab 2023 1,5 Prozent beträgt.

Die KVSA hat gern die durch das „Landarztgesetz“ übertragene Aufgabe übernommen, das zuständige Ministe-



© Pixel-Shot - stock.adobe.com

Ziel der Nachwuchsförderung ist es, junge Menschen vor oder während des Medizinstudiums für die Allgemeinmedizin und für ein Niederlassen in Sachsen-Anhalt zu gewinnen.

rium bei der Umsetzung zu unterstützen. Aber leider schafft das Landarztrecht keinen einzigen Medizinstudienplatz zusätzlich. Die Anzahl der bei der KVSA eingehenden Bewerbungen übersteigt die Anzahl der zu vergebenen Studienplätze um ein Vielfaches. Auch dies zeigt das Interesse an einer hausärztlichen Tätigkeit.

Die Erhöhung der Anzahl der Medizinstudienplätze wäre notwendig, wenn man berücksichtigt, dass noch heute etwa nur so viele Studienplätze für Mediziner bestehen wie allein in West-Deutschland Ende der 1980er Jahre. Anfang der 1990er Jahre sind bei Umstrukturierungen des Medizinstudiums viele Studienplätze in West und Ost verloren gegangen, die bei der damaligen Anzahl an Ärzten nicht mehr notwendig erschienen. Eine Überprüfung dieser Maßnahme erfolgte nach unserer Kenntnis nicht, nur eine leidige Umverteilungsdebatte ergab sich. Die These, es seien genug Ärzte vorhanden, nur schlecht verteilt, wurde lange vertreten. Im Ergebnis gibt es schon in vielen Bundesländern einen Ärztemangel bzw. einen Arztzeitmangel, der sich zuerst in ländlichen Regionen oder strukturschwachen Gebieten bemerkbar macht.

Förderung der universitären Ausbildung

Lehrbeauftragte, das heißt niedergelassene Ärzte, vermitteln Medizinstudierenden sowohl theoretisch als auch im Rahmen von Hospitationen, Praxistagen einen umfangreichen Einblick in die Bandbreite der hausärztlichen Tätigkeit. Die Kassenärztliche Vereinigung unterstützt dies sowohl materiell als auch inhaltlich.

Famuli-Förderung

Die KVSA fördert die Famulatur in Arztpraxen materiell. Die Famulatur kann das Interesse an einer künftigen Tätigkeit als Arzt in Sachsen-Anhalt nachhaltig steigern und so helfen, den ärztlichen Nachwuchs für die ambulante Versorgung zu Sachsen-Anhalt zu gewinnen.

Stipendienprogramme

Das Land Sachsen-Anhalt, vertreten durch das Sozialministerium, die AOK Sachsen-Anhalt und die KVSA haben im Jahr 2010 mit einem Stipendienprogramm für Medizinstudierende begonnen. Das monatlich gezahlte Stipendium war mit der Tätigkeit in der hausärztlichen Versorgung in Sachsen-Anhalt gekoppelt. Die KVSA führt das Programm seit 2014 in alleiniger Trä-

gerschaft weiter und hat dies um die Stipendienprogramme für Studierende der Klasse Allgemeinmedizin der Martin-Luther-Universität Halle und der Klasse Hausärzte der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg erweitert.

Seit Beginn der Programme haben 174 Studierende ein Stipendium erhalten, davon 54 Stipendien für Studierende der Klasse Allgemeinmedizin bzw. der Klasse Hausärzte. Die Stipendiaten verpflichten sich im Rahmen des Vertrages mit der KVSA zu einer vertragsärztlichen Tätigkeit in Sachsen-Anhalt in Regionen mit ungedecktem Versorgungsbedarf. Die Stipendien richten sich vorrangig, aber nicht ausschließlich an zukünftige Hausärzte. Von den 174 Stipendiaten sind bereits 16 Stipendiaten vertragsärztlich in Sachsen-Anhalt tätig.

Zwischenzeitlich konnten auch Stipendienprogramme zusammen mit Landkreisen oder Städten aufgelegt werden.

Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin

Ein wesentlicher Ansatz bei der Bindung des ärztlichen Nachwuchses mit dem Ziel, diesen für eine Niederlassung in Sachsen-Anhalt zu gewinnen, stellt die Förderung der Allgemeinmedizin dar. Im Bereich der Facharzt-Weiterbildung, die sich an das vollendete Medizinstudium anschließt, vergibt die KVSA seit 1994 Fördermittel. Im Bereich der Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin wurden im Jahr 2010 beispielsweise 57 Ärzte gefördert, im Jahr 2021 waren es 274 Ärzte. Die Förderung beträgt monatlich 5.000 Euro bei Vollzeittätigkeit im ambulanten Bereich. Auch im fachärztlichen Versorgungsbereich werden durch die KVSA seit 2016 Fördermittel für Ärzte in Weiterbildung gezahlt. Der KVSA stehen Fördermittel für ca. 54 Stellen jährlich von bundesweit 2.000 Förderstellen zur Verfügung, die im Jahr 2021 vollständig ausgeschöpft wurden. Eine Koordinierungsstelle für die



© Peter Atkins - stock.adobe.com

Eine finanzielle Förderung kann beantragt werden, wer nach seinem Medizinstudium eine Weiterbildung zum Facharzt in Allgemeinmedizin anschließt.

Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin (KOSTA) nahm in Sachsen-Anhalt im Jahr 2008 ihre Arbeit mit Unterstützung der KVSA auf. Sie wird von der Ärztekammer Sachsen-Anhalt geführt. Sie berät und unterstützt unter anderem Ärzte bei der Planung der Durchführung der fünfjährigen Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin in Sachsen-Anhalt durch Erarbeitung individueller Weiterbildungslösungen auf Basis der geltenden Weiterbildungsordnung.

Die Kompetenzzentren für die Weiterbildung in der Allgemeinmedizin (KOMPAS) haben im Jahr 2017 ihre Arbeit aufgenommen. Grundlage ist eine Kooperationsvereinbarung zwischen AOK Sachsen-Anhalt, Kassenärztlicher Vereinigung Sachsen-Anhalt, Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Universitätsklinikum Halle (Saale), Medizinische Fakultät der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg und Ärztekammer Sachsen-Anhalt. Die Kompetenzzentren sind an den Medizinischen Fakultäten angegliedert. Die Koordination erfolgt über die KVSA. Die Kompetenzzentren sind

Ansprechpartner für die Ärzte in Weiterbildung und die Weiterbilder. Das Angebot beinhaltet die Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Weiterbildungsstellen, ein umfangreiches Seminarprogramm und ein Mentorenprogramm. In Regionalgruppen vernetzen sich Ärzte in Weiterbildung untereinander, aber auch mit Weiterbildern, die in der Region tätig sind. Zwischenzeitlich sind mehr als 250 Ärzte in Weiterbildung eingeschrieben und nutzen die Angebote.

Dem vorausgegangen ist eine Initiative der KVSA und des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt zur Gründung der Allianz für Allgemeinmedizin.

Niederlassungsförderung

Niederlassungsberatung/Steuerung von Niederlassungsvorhaben

Die KVSA bietet eine Niederlassungsberatung an, die nicht nur bei der Standortwahl berät, sondern auch bei der Niederlassung unterstützt. Dabei wird die Versorgungssituation sowie auch der Erfolg der Existenzgründung berücksichtigt. Die Unterstützung umfasst im Bedarfsfall auch die Hilfe bei

Wohnungssuche und Kontaktvermittlung zu lokalen Stellen, die dem Arzt am Niederlassungsort helfen können sowie auch Hilfestellung bei der Bemühung um externe Fördermittel.

Praxisbörse und Kooperationsbörse

Die Praxisbörse ist fester Bestandteil der Niederlassungsberatung, über die Nachfolger vermittelt werden. Die Kooperationsbörse bietet Neueinsteigern die Möglichkeit, erst einmal in einer Praxis mitzuarbeiten. Dies ist gerade für junge Eltern eine gute Option, ambulant tätig zu sein und Familie und Beruf gerecht zu werden. Seit Mai 2009 ist die Praxisbörse online im Internet abrufbar (www.sachsen-anhalt-praxisboerse.de). Allerdings kann abgabewilligen Ärzten nur effektiv geholfen werden, wenn die Suche nach Nachfolgern rechtzeitig begonnen wird. Die KVSA empfiehlt, mit der Suche drei bis fünf Jahre vor dem geplanten Abgabepunkt zu beginnen.

Sicherstellungszuschläge

2004 hat der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen auf Antrag der Ärzteseite Sicherstellungszuschläge für drohend unversorgte und unversorgte Planungsbereiche beschlossen. Diese Beschlussfassung ist zuletzt am 28. Juni 2021, in Details modifiziert, weiter verlängert worden. Aktuell sind 15 der 32 Planungsbereiche der hausärztlichen Versorgung als drohend unversorgt eingestuft, an 3 Standorten besteht ein lokaler Versorgungsbedarf. In diesen Bereichen wird die hausärztliche Niederlassung mit bis zu 60.000 Euro und die Anstellung mit bis zu 10.000 Euro gefördert. Die Mittel werden von der KVSA und den Krankenkassen in gleicher Höhe aufgebracht.

Strukturreform ärztlicher Bereitschaftsdienst

Eine landesweite neue Konzeption des ärztlichen Bereitschaftsdienstes wurde Anfang 2009 begonnen. Aus kleinzelligen Bereitschaftsbereichen – 2005 noch ca. 150, die eine häufige Diensteinteilung weniger Ärzte im ländlichen Bereich bedingte – wurden

2014 mindestens 41 gleichzeitig diensthabende Ärzte. Diese werden durch ein gestelltes Fahrzeug mit Fahrpersonal, das die Mindestqualifikation Rettungs-sanitäter aufweisen muss, unterstützt. In einigen Bereichen wurden darüber hinaus Bereitschaftspraxen eingerichtet, um den Patienten auch das Aufsuchen der Bereitschaftsärzte zu ermöglichen.

Durch die neue Struktur wurde die Bereitschaftsdienstversorgung überall im Bundesland gleich aufgestellt und durch mögliche Assistenzleistungen verbessert. Ab diesem Zeitpunkt wurde auch die Inanspruchnahme für Patienten vereinfacht, weil nur noch die Rufnummer 116117 genutzt wurde anstelle der jeweiligen Rufnummern der jeweils wechselnden eingeteilten Ärzte, die veröffentlicht werden mussten.

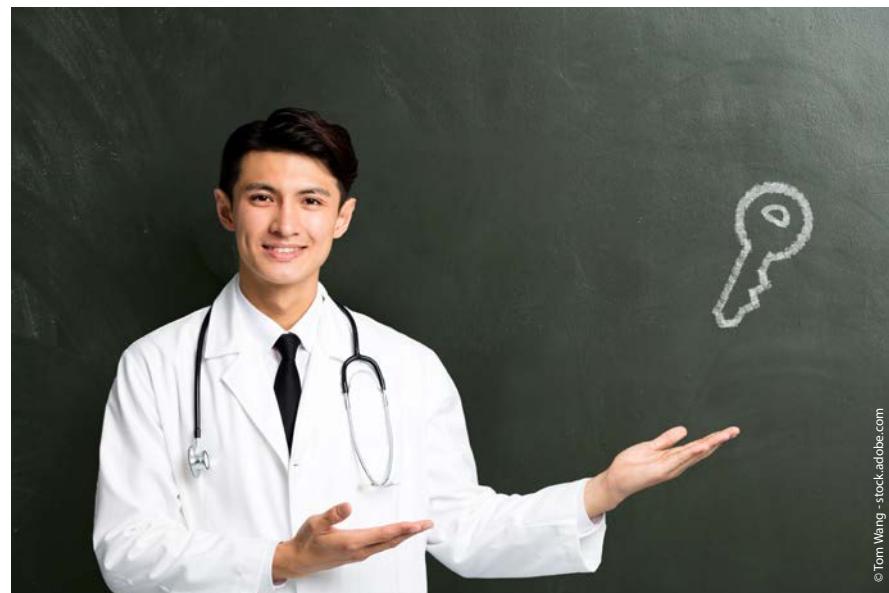
Im Ergebnis wurden ländliche Bereiche für die Niederlassung wieder attraktiver, weil die Dienstlast für diese Bereiche verringert werden konnte. Mit Einrichtung der Bereitschaftsdienzenträle im Jahr 2019 - besetzt mit Mitarbeitenden, die eine medizinische Ausbildung besitzen - wurde die Organisation des Bereitschaftsdienstes noch weiter vereinheitlicht. Seit 2020 ist diese Zentrale rund um die Uhr erreichbar.

Beratung von Kommunen/ Kooperationsverträge

Die KVSA unterstützt Gemeinden, die bestimmte Arztgruppen neu ansiedeln oder leerstehende Praxen neu besetzen möchten, bei diesen Bemühungen. Wenn es die Partner wünschen, können hierzu auch Kooperationsverträge geschlossen werden, um die gemeinsamen Bemühungen auch formal zu demonstrieren.

Nebenbetriebsstätten/ Zweigsprechstunden

Durch die Genehmigung von Zweigsprechstunden hat die KVSA Versorgungsgänge überbrückt und auch nachhaltig Versorgung gesichert. Mit der neuen Begriffsfindung „Nebenbetriebsstätten“ und die durch



Bei Praxisgründungen und -übernahmen berät und unterstützt die KVSA umfänglich.

das Vertragsarztrechtsänderungsgesetz zum 1. Juli 2008 etwas geänderten Bedingungen haben sich daran keine Änderungen ergeben, sondern es wurde die Handhabung durch die KVSA verstetigt.

MVZ-Gründungsberatung

Potenzielle MVZ-Gründer werden unter vertragsarztrechtlichen Perspektiven beraten. Ziel ist es, die MVZ zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung in Bereichen mit einer kritischer werdenden Versorgungslage einzusetzen. Dabei bleibt aber festzustellen, dass der ganz überwiegende Großteil der MVZ im fachärztlichen, krankenhausnahen, städtischen Versorgungsgeschehen etabliert ist. Ein Ziel der Beratung ist daher auch, das Engagement dieser Einrichtungen in anderen Bereichen zu fördern.

Existenzgründerseminare

Kontinuierlich bietet die Kassenärztliche Vereinigung allein und mit verschiedenen Partnern Seminare, Workshops und modulare Kurse an, die den klassischen Bereich der Existenzgründung und auch spezialisierte Themen zur Tätigkeit als Vertragsarzt in Niederlassung oder Anstellung umfassen.

Ausschreibung von Sicherstellungspraxen

Zur Abhilfe bei einer akuten lokalen Unterversorgung wird in bundesweiten Bekanntmachungen eine sogenannte Sicherstellungspraxis mit einer Mindestumsatzgarantie angeboten. Die Mindestumsatzgarantie bietet die finanzielle Sicherheit zu Beginn der Tätigkeit und signalisiert, dass am beschriebenen Ort eine Existenzgründung erfolgreich und nachhaltig erfolgen kann.

Filialpraxen und Eigeneinrichtungen

Das Land Sachsen-Anhalt, vertreten durch das Sozialministerium, die AOK Sachsen-Anhalt und die KVSA haben im Jahr 2010 und 2011 ein Projekt durchgeführt, das in dünnbesiedelten ländlichen Gebieten die vertragsärztliche Versorgung durch die Einrichtung vernetzter fachübergreifend besetzter Filialpraxen sichern soll.

Aus den anfänglich im Rahmen dieses Projektes gegründeten vier Filialpraxen sind nach alleiniger Weiterführung durch die KVSA bis 2022 über 20 Eigeneinrichtungen der KVSA geworden, obwohl schon vier der Einrichtungen überwiegend von den dort bisher angestellten Ärzten übernommen wurden.

Allerdings sind die Eigeneinrichtungen auch nur eine Option, wenn Ärzte zur Verfügung stehen, die bereit sind, dort zu arbeiten.

Nichtärztliche Praxisassistentinnen

Seit 2009 besteht die Möglichkeit, dass besonders qualifizierte Praxisassistentinnen im Auftrag des Arztes delegierbare Leistungen in Abwesenheit des Arztes in der Häuslichkeit der Patienten, in Alten- oder Pflegeheimen und in anderen beschützten Einrichtungen erbringen können. Dabei sind an die Qualifikation der Praxisassistentinnen hohe Anforderungen gestellt, die der Kassenärztlichen Vereinigung nachzuweisen sind. Durch die Förderung die-

ser Möglichkeit sollen die Ärzte von definierten Tätigkeiten entlastet werden, ohne das zusätzliche Schnittstellen durch neue Leistungserbringer entstehen. Die Anzahl der nichtärztlichen Praxisassistentinnen je 100.000 Einwohner ist bundesweit in Sachsen-Anhalt am höchsten.

Fazit

Trotz aller eingeleiteter Maßnahmen kann die Versorgung gefährdet sein, wenn die Basis der Versorgung, die Ärzte, nicht in ausreichender Anzahl aus- und weitergebildet werden.

Nach Auffassung der KVSA nehmen die Anforderungen an die Praxen von Jahr

zu Jahr zu. Beispielhaft sind hier die zunehmende Bürokratisierung und Anforderungen aus der Digitalisierung der Praxen bei fehlender Umsetzbarkeit durch unausgereifte Technik sowie die Regelungsdichte bei Verordnungen mit der daraus resultierenden Regressgefahr zu nennen.

Neben den Maßnahmen, die die KVSA bereits ergreift und in Zukunft ergreifen wird, bedarf es richtungsweisender Entscheidungen der Politik. Es braucht mehr Medizinstudienplätze. Es muss für Ärzte attraktiver werden, sich niederzulassen – es muss mehr Entlastungen statt immer weiterer Belastungen geben.

■ KVSA

Wenn Kommune und KVSA das gleiche Ziel verfolgen: Mehr Ärzte für die Region begeistern

Wenn es um die medizinische Versorgung der Bevölkerung vor Ort geht, bringen sich immer mehr Kommunen aktiv mit ein. Eine Entwicklung, die die KVSA unterstützt. Kooperationsvereinbarungen und/oder Stipendienvorverträge werden geschlossen und eine enge Zusammenarbeit gepflegt, um den angehenden Medizinern nicht nur bestmögliche berufliche, sondern auch private Rahmenbedingungen bieten zu können. Denn wer sich mit einer Praxis niederlässt, wird in der Regel mit seiner Familie vor Ort oder in der Nähe wohnen und leben wollen.

„Es ist lobens- und wünschenswert, dass Landkreise und Städte aktiv mitarbeiten, um dem Ärztemangel in ihrer Region entgegenzusteuern. In diesen Zeiten sind unsere Chancen größer, wenn wir unsere Aktivitäten und unser Engagement bündeln“, sagt Dr. Jörg Böhme, Vorstandsvorsitzender der KVSA.



Mit einem **Stipendienvorvertrag** unterstützt die Kommune Medizinstudierende, die sich verpflichten, nach dem Studium in der Kommune zu praktizieren. Neben einem finanziellen Zu- schuss durch die Kommune profitieren die Studierenden der Humanmedizin von dem Förder- und Begleitkonzept der KVSA – mit Mentorenprogramm, Übernahme von organisatorischen Aufgaben, Ansprechpartner bei allen Fragen zur ambulanten Tätigkeit.

Mit einer **Kooperationsvereinbarung** halten Kommune und KVSA fest, gemeinsam im Rahmen der rechtlich zulässigen Möglichkeiten auf eine Beibehaltung und Verbesserung der ambulanten ärztlichen Versorgung hinzuwirken. Für die KVSA sind dies Nachwuchsförderung, Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin und Steuerung des Niederlassungsverhaltens; für die Kommune das Ausweiten der Wirtschaftsförderung auf den ambulanten ärztlichen Bereich.

Stipendienvvertrag am Beispiel der Hansestadt Osterburg

„Osterburger Leitfaden zur Ärzteversorgung“ – Kern: Medizinstipendium für Absolventen des ortsansässigen Gymnasiums – 700 Euro/Monat für max. 6 Jahre (Regelstudium) und 200 Euro/Monat für weitere 5 Jahre (Facharzt) – für max. drei Studierende – Verpflichtung zur Niederlassung in Osterburg – Modellprojekt, vom Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung mit Innovationspreis „Ausgezeichnete Gesundheit 2019“ geehrt



Nico Schulz, Bürgermeister Hansestadt Osterburg

Osterburg: „20 Praxen bei einer Einwohnerzahl von gerade mal 10.000 Einwohner ist nicht schlecht. Warum sich also Sorgen machen? Weil mich Mitte 2016 Osterburger Ärzte ansprachen

und sagten, wie alt sie sind – im Durchschnitt 60 – und dass die Ärzte der Nachbargemeinden noch älter sind. Das war deutlich. Im Kommunalverfassungsgesetz steht nichts darüber, dass die Sicherstellung der medizinischen Versorgung eine Aufgabe der Gemeinde ist. Hilft uns das? Nein! Also selbst aktiv werden, um eines der wichtigsten Probleme der Menschen im ländlichen Raum zu lösen – um neue Ärzte zu gewinnen. Niedergeschrieben 2017 im Stadtratsbeschluss. Im ‚Leitfaden zur Ärzteversorgung‘. Kernstück ist ein Stipendium für Medizinstudenten für Absolventen unseres Gymnasiums, die in Osterburg vertragsärztlich tätig sein möchten. Ich bin bei der KVSA von Beginn an auf Unterstützung gestoßen. Ich kann nur empfehlen, bei Problemen mit der medizinischen Versorgung mit der KVSA zu sprechen. Denn allein könnten kleine

Städte wie Osterburg diese Probleme nicht lösen.“



Lena Grünthal, Stipendiatin:

„Für mich stand schon vor dem Studium fest, dass ich später wieder nach Osterburg zurückziehen möchte. Ausschlaggebend für die Bewerbung war, dass ich mich nicht auf die Fachrichtung festlegen musste. Es ist schön, einen finanziellen Puffer zu haben und die Freizeit außerhalb des Studiums genießen zu können. Gerade jetzt im letzten theoretischen Semester ist es eine Erleichterung, keinen zusätzlichen Zeitstress durch einen Nebenjob haben zu müssen. Ich bin dankbar, dass die Stadt Osterburg und die KVSA mir das Stipendium ermöglicht haben und würde mich aus heutiger Sicht wieder so entscheiden.“

Kooperationsvereinbarung am Beispiel der Stadt Staßfurt

Staßfurter Leitbild – Leitprojekt Ärztestipendium – Förderung von Ärzten in Weiterbildung, die anschließend in Staßfurt ambulant tätig sind – 500 Euro/Monat (Facharzt) – Unterstützung bei Suche nach Praxisräumlichkeiten, Wohnraum, Kita-Plätzen



Christian Schüler, Koordinator Wirtschaftsförderung Stadt Staßfurt: „Die demografische Entwicklung hat bereits 2010 gezeigt, dass ein

Mangel an Medizinern eintreten wird. Kontakt zu den Ärzten vor Ort wurde aufgenommen, die Ärzteakzise als wichtige Aufgabe der Wirtschaftsförderung etabliert. 2011 kontaktierte die Stadt die KVSA, erste Projekte folgten. 2015 erklärte Oberbürgermeister Wagner das Thema zur Chefsache. Im Rahmen des Staßfurter Leitbildes (2016/17) wurde es zur Leitlinie erklärt, vom Stadtrat beschlossen, das Ärztestipendium auf den Weg gebracht. Erster Stipendiat ist der Staßfurter Tobias

Ortmann. Mit der Vereinbarung zwischen KVSA, Stadt und Arzt entstand eine starke Partnerschaft. Es gab Veranstaltungen und Netzwerken mit niedergelassenen Ärzten, um weitere junge Mediziner für Staßfurt zu gewinnen. Das hat bereits funktioniert. Zudem gibt es eine Vereinbarung zwischen KVSA und Stadt mit dem Ziel der partnerschaftlichen Zusammenarbeit. Die Stadt unterstützte Tobias Ortmann bei der Suche nach Praxisstandort sowie Baugrundstück für sein Wohnhaus. Es hat sich eine vertrauensvolle und zielgerichtete Zusammenarbeit entwickelt. Er ist zu einem fachlich sehr versierten Multiplikator in Richtung der Staßfurter Ärzteschaft sowie junger Mediziner geworden. Das Projekt hat damit mehr erreicht als ursprünglich erhofft.“



Tobias Ortmann, Arzt in Weiterbildung und Stipendiat: „Von der Möglichkeit des Stipendiums habe ich sowohl aus der Volksstimme als

auch über die Anfrage von Oberbürgermeister und Wirtschaftsförderer erfahren. Der Kontakt zu meiner Heimatstadt war nie abgerissen. Die Bemühungen der Stadt, die Medizinlandschaft zu stärken sowie die Hilfe bei der Suche nach einem Grundstück zum Bebauen, haben mich und meine Frau dazu bewegt, zurück in unsere Heimat zu gehen. Die Zusammenarbeit mit der Stadt als auch der KVSA ist konstruktiv und komplikationslos. Bei sämtlichen Fragen stehen kompetente Ansprechpartner zur Verfügung. Mein Ziel kurzfristig ist es, meinen letzten Weiterbildungsabschnitt in der Allgemeinmedizin-Praxis in Löderburg Ende des Jahres mit anschließender Prüfung zum Facharzt für Allgemeinmedizin erfolgreich abzuschließen. Weiterhin sind wir aktuell mit der Stadt Staßfurt in der Planung einer modernen Gemeinschaftspraxis im Zentrum der Stadt, um die langfristige medizinische Versorgung sicherzustellen. Auf diese Herausforderung freue ich mich schon jetzt sehr.“

Gutachtertätigkeit Psychotherapie

Für eine Gutachtertätigkeit in der ambulanten Psychotherapie können vom 15. April bis 30. Juni 2022 online bei der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) Bewerbungen erfolgen. Gutachter werden von der KBV im Einvernehmen mit dem GKV-Spitzenverband zum 1. Januar 2023 für fünf Jahre bestellt.

Bereits bestellte Gutachter können bis zum 31. Dezember 2022 tätig bleiben. Möchten Sie ihre Gutachtertätigkeit fortsetzen, müssen Sie sich erneut bewerben.

Die Ausschreibung bezieht sich auf alle Therapieverfahren sowohl für Erwachsene als auch für Kinder und Jugendliche.

Bewerbungen nimmt die KBV ausschließlich über ein Online-Formular entgegen.

Die Formulare und konkreten Bewerbungsmodalitäten sind auf der Internetseite der KBV einsehbar unter: <https://www.kbv.de/html/26975.php>.

Hinweise zu den Qualifikationskriterien

Möchten Sie als Gutachter tätig werden, ist der Nachweis folgender Voraussetzungen über das Online-Formular erforderlich:

1. Grundqualifikation: Facharztbezeichnung oder Approbation als Psychologischer Psychotherapeut oder

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut

2. Abgeschlossene Weiterbildung bzw. Fachkunde in einem Richtlinienverfahren
3. Fünfjährige Berufstätigkeit
4. Fünfjährige und aktuell andauernde Dozenten- und Supervisoren-Tätigkeit nur mit entsprechendem Nachweis-Formular (bereitgestellt durch die KBV auf oben genannter Internetseite)
5. Dreijährige und aktuell andauernde vertragsärztliche Tätigkeit

Information:
Silke Brumm
Tel. 0391 627-7447

Arzt und Praxisabgabe

Einladung zum Intensivseminar * Planen, entscheiden, durchführen.

- 3 Jahres-Anstellungsregel
 - Pflicht/Option/Alternativen
 - Richtige Nachfolgersuche
 - Praxiswertermittlung
 - Vertragsgestaltung
 - Ablaufplanung
- * Sofern noch notwendig, gilt die 2 G-Regel

→ ANMELDUNG ERFORDERLICH!

Referent:

Dipl.-Volkswirt Bernd Hübner
A.S.I. Wirtschaftsberatung
Geschäftsstelle Halle



Halle Mi 8. Juni 2022
Magdeburg Mi. 15. Juni 2022

Beginn: 17:00 Uhr
Tagungspauschale 40€

Blumenstraße 1
06108 Halle (Saale)
Telefon: 0345 132 55 200
E-Mail: bernd.huebner@asi-online.de

Arzneimittel

Änderung der AM-RL in der Anlage XII – aktuelle Beschlüsse (Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln)

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes (AMNOG) am 1. Januar 2011 hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) gemäß § 35a SGB V den Auftrag, für alle neu zugelassenen Arzneimittel mit neuen Wirkstoffen sofort nach Markteintritt eine (Zusatz-)Nutzenbewertung durchzuführen. In der Anlage XII zur AM-RL sind die Beschlüsse zur Nutzenbewertung aufgeführt.

Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünkler
Tel. 0391 627-7438

Die Nutzenbewertung ist eine Feststellung über die Zweckmäßigkeit von neuen Arzneimitteln im Sinne des Wirtschaftlichkeitsgebots. Auf Grundlage der Nutzenbewertung trifft der G-BA Feststellungen zur wirtschaftlichen Verordnungsweise von Arzneimitteln, insbesondere:

1. zum medizinischen Zusatznutzen des Arzneimittels im Verhältnis zur zweckmäßigen Vergleichstherapie (zVT),
2. zur Anzahl der Patienten-/gruppen, für die ein therapeutisch bedeutsamer Zusatznutzen besteht,
3. zu den Therapiekosten, auch im Vergleich zur zweckmäßigen Vergleichstherapie und
4. zu den Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Anwendung.

Dem Beschluss des G-BA zur Nutzenbewertung schließen sich Verhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem pharmazeutischen Unternehmer über den Erstattungsbetrag (Rabatt auf den Herstellerabgabepreis) für das Arzneimittel an. Festbetragsfähige Arzneimittel ohne Zusatznutzen werden in das Festbetragssystem übernommen.

Für die Preisverhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem pharmazeutischen Unternehmer ist ein Zeitraum von 6 Monaten vorgesehen. Wird keine Einigung über den Erstattungsbetrag erzielt, kann das Schiedsamt angerufen werden. Der Schiedsspruch gilt rückwirkend zu dem Zeitpunkt, an dem die Verhandlungspartner das Scheitern der Preisverhandlungen erklärt haben. Die Erstattungsbetragsvereinbarung kann vorsehen, dass das entsprechende Arzneimittel im Rahmen von Wirtschaftlichkeitsprüfungen als Praxisbesonderheit anerkannt wird.

Aktuelle Beschlüsse des G-BA zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln

Fachgebiet	Oncology
Fertigarzneimittel	Caprelsa® (Wirkstoff: Vandetanib)
Inkrafttreten	18. März 2022
Anwendungsgebiet (Neubewertung nach Fristablauf: Medulläres Schilddrüsenkarzinom, erwachsene Patienten)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 17. Februar 2012: Zur Behandlung eines aggressiven und symptomatischen medullären Schilddrüsenkarzinoms (MTC) bei Patienten mit nicht resektabler, lokal fortgeschrittener oder metastasierter Erkrankung.
Ausmaß Zusatznutzen	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Arzneimittel

Fachgebiet	Innere Medizin/ Stoffwechselkrankheiten
Fertigarzneimittel	Orkambi® (Wirkstoffe: Lumacaftor/Ivacaftor)
Inkrafttreten	18. März 2022
Anwendungsgebiet (Neubewertung nach Fristablauf: zystische Fibrose, homozygot F508del-Mutation im CFTR-Gen, ≥ 2 bis 5 Jahre)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 15. Januar 2019: Zur Behandlung der zystischen Fibrose (CF, Mukoviszidose) bei Kindern ab 2 Jahren, die homozygot für die F508del-Mutation im CFTR-Gen sind.
Ausmaß Zusatznutzen	Anhaltspunkt für einen nicht quantifizierbaren Zusatznutzen.

Fachgebiet	Neurologie
Fertigarzneimittel	Sunosi® (Wirkstoff: Solriamfetol)
Inkrafttreten	18. März 2022
Anwendungsgebiet (Tagesschläfrigkeit bei obstruktiver Schlafapnoe, nach Vortherapie)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 16. Januar 2020: Zur Verbesserung der Wachheit und zur Reduktion übermäßiger Schläfrigkeit während des Tages bei erwachsenen Patienten mit obstruktiver Schlafapnoe (OSA), deren übermäßige Tages-schläfrigkeit (EDS – Excessive Daytime Sleepiness) durch eine primäre OSA-Therapie, wie z.B. eine CPAP-Therapie (CPAP, continuous positive airway pressure), nicht zufriedenstellend behandelt werden konnte.
Ausmaß Zusatznutzen	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Fachgebiet	Onkologie
Fertigarzneimittel	Darzalex® (Wirkstoff: Daratumumab)
Inkrafttreten	18. März 2022
Anwendungsgebiet (Neubewertung aufgrund neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse: Multiples Myelom, neu diagnostiziert, Patienten für autologe Stammzelltransplantation nicht geeignet, Kombination mit Lenalidomid und Dexamethason)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 19. November 2019: In Kombination mit Lenalidomid und Dexamethason oder mit Bortezomib, Melphalan und Prednison für die Behandlung erwachsener Patienten mit neu diagnostiziertem multiplem Myelom, die für eine autologe Stammzelltransplantation nicht geeignet sind.
Ausmaß Zusatznutzen	Anhaltspunkt für einen beträchtlichen Zusatznutzen.

Fachgebiet	Innere Medizin/Hämatologie
Fertigarzneimittel	Ultomiris® (Wirkstoff: Ravulizumab)
Inkrafttreten	18. März 2022
Neues Anwendungsgebiet (paroxysmale nächtliche Hämoglobinurie, pädiatrische Patienten)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 1. September 2021: Zur Behandlung erwachsener und pädiatrischer Patienten ab einem Körpergewicht von 10 kg mit paroxysmaler nächtlicher Hämoglobinurie (PNH): <ul style="list-style-type: none"> • bei Patienten mit Hämolyse zusammen mit einem oder mehreren klinischen Symptomen als Hinweis auf eine hohe Krankheitsaktivität, • bei Patienten, die klinisch stabil sind, nachdem sie mindestens während der vergangenen 6 Monate mit Eculizumab behandelt wurden.
	Ausmaß Zusatznutzen
a) Pädiatrische Patienten mit einem Körpergewicht von 10 kg oder mehr mit paroxysmaler nächtlicher Hämoglobinurie (PNH) mit einer hohen Krankheitsaktivität, gekennzeichnet durch klinische Symptome einer Hämolyse	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
b) Pädiatrische Patienten mit einem Körpergewicht von 10 kg oder mehr mit paroxysmaler nächtlicher Hämoglobinurie (PNH), die Eculizumab seit ≥ 6 Monaten erhalten und klinisch stabil sind	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Arzneimittel

Fachgebiet	Pädiatrie/Achondroplasie
Fertigarzneimittel	Voxzogo® (Wirkstoff: Vosoritid)/ Orphan Drug
Inkrafttreten	18. März 2022
Anwendungsgebiet (Achondroplasie, ≥ 2 Jahre)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 26. August 2021: Zur Behandlung von Achondroplasie bei Patienten ab 2 Jahren, bei denen die Epiphysen noch nicht geschlossen sind. Die Diagnose Achondroplasie sollte durch entsprechende Gentests bestätigt werden.
Ausmaß Zusatznutzen	Anhaltspunkt für einen nicht quantifizierbaren Zusatznutzen, weil die wissenschaftliche Datengrundlage eine Quantifizierung nicht zulässt.

Fachgebiet	Infektiologie
Fertigarzneimittel	Vosevi® (Wirkstoffe: Sofosbuvir/Velpatasvir/Voxilaprevir)
Inkrafttreten	7. April 2022
Neues Anwendungsgebiet (Chronische Hepatitis C, 12 bis < 18 Jahre)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 16. September 2021: Zur Behandlung der chronischen Hepatitis C-Virusinfektion (HCV) bei Patienten ab einem Alter von 12 Jahren und mit einem Körpergewicht von mindestens 30 kg.
Ausmaß Zusatznutzen	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Fachgebiet	Hämatologie
Fertigarzneimittel	Idelvion® (Wirkstoff: Albutrepenonacog alfa)/Orphan Drug
Inkrafttreten	7. April 2022
Anwendungsgebiet (Neubewertung eines Orphan-Drugs nach Überschreitung der 50 Mio. Euro Grenze: Hämophilie B, kongenitaler Faktor-IX-Mangel)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 11. Mai 2016: Zur Therapie und Prophylaxe von Blutungen bei Patienten mit Hämophilie B (kongenitaler Faktor-IX-Mangel) bei allen Altersgruppen.
Ausmaß Zusatznutzen	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Fachgebiet	Allergologie/ Erdnussallergie
Fertigarzneimittel	Palforzia® (Wirkstoff: Erdnussprotein als entfettetes Pulver von Arachis hypogaea L., semen (Erdnüsse))
Inkrafttreten	7. April 2022
Anwendungsgebiet (Erdnussallergie, ≥ 4 Jahre)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom Oktober 2021: Zur Behandlung von Patienten im Alter von 4 bis 17 Jahren mit bestätigter Diagnose einer Erdnussallergie. Die Anwendung kann bei Patienten, die 18 Jahre und älter sind, fortgeführt werden. Die Anwendung hat in Verbindung mit einer erdnussfreien Ernährung zu erfolgen.
Ausmaß Zusatznutzen	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Die gesamte Anlage XII mit allen Beschlüssen zur Nutzenbewertung und die dazugehörigen tragenden Gründe stehen auf den Seiten des G-BA unter www.g-ba.de
 >> Bewertungsverfahren >> Nutzenbewertung nach § 35a SGB V zur Verfügung.
 Die Kassenärztliche Bundesvereinigung stellt Informationen zum Ablauf der frühen Nutzenbewertung, zur Einbindung in die Verordnungssoftware, zur Anerkennung als Praxisbesonderheit usw. zur Verfügung.

Diese Informationen sowie eine alphabetische Übersicht aller bewerteten Wirkstoffe des G-BA können unter www.kvsa.de >> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Arzneimittel >> Frühe Nutzenbewertung abgerufen werden.

Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller
 Tel. 0391 627-6439
 Heike Drünkler
 Tel. 0391 627-7438

Arzneimittel

Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünkler
Tel. 0391 627-7438

Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage II – Lifestyle-Arzneimittel

Arzneimittel oder Anwendungsgebiete von Arzneimitteln, die der Erhöhung der Lebensqualität dienen, sogenannte Lifestyle-Arzneimittel, sind von der Verordnung zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ausgeschlossen. Die vom Verordnungsausschluss betroffenen Arzneimittel oder deren Anwendungsgebiete sind in der Anlage II der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) aufgeführt.

Der G-BA hat Änderungen der Anlage II der AM-RL beschlossen.

- In die Tabelle „Abmagerungsmittel (zentral wirkend)“ wurden die nicht verschreibungspflichtigen Arzneimittel „Cefamagar und Formo-line A Figurtropfen“ mit dem Wirkstoff Fucus vesiculosus ergänzend aufgenommen.
- In die Tabelle „Sexuelle Dysfunktion“ wurde das nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel „LIBOMAX“ u. a. mit dem Wirkstoff Turnera diffusa ergänzend aufgenommen.
- In die Tabelle „Steigerung des sexuellen Verlangens“ wurde das nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel „libiLoges“ mit dem Wirkstoff Turnera diffusa ergänzend aufgenommen.
- In die Tabelle „Nikotinabhängigkeit“ wurde für das verschreibungspflichtige Arzneimittel „Asmoken“ mit dem Wirkstoff Cytisin eine neue Zeile (ATC-Code N 07 BA 04*) eingefügt:

Nikotinabhängigkeit

Wirkstoff	Fertigarzneimittel, alle Wirkstärken
[...]	
N 07 BA 04 Cytisin	Asmoken

Die vollständige Tabelle der Anlage II zur AM-RL des G-BA mit den Indikationen „Abmagerungsmittel (zentral wirkend)“, „Abmagerungsmittel (peripher wirkend)“, „Sexuelle Dysfunktion“, „Nikotinabhängigkeit“, „Steigerung des sexuellen Verlangens“, „Verbesserung des Haarwuchses“ und „Verbesserung des Aussehens“ ist abrufbar unter [>> Richtlinien >> Arzneimittel >> Anlage II](http://www.g-ba.de).

Der Beschluss und die tragenden Gründe zum Beschluss sind abrufbar auf der Internetseite des G-BA unter [>> Beschlüsse >> Arzneimittel >> Anlage II](http://www.g-ba.de).

Die Änderung ist mit Wirkung vom 5. April 2022 in Kraft getreten.

*ATC-Code gemäß der vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) herausgegebenen amtlichen Fassung der Anatomisch-Therapeutisch-Chemischen (ATC) Klassifikation von Wirkstoffen mit definierten Tagesdosen.

Arzneimittel

Hinweise auf Patienten mit Verdacht auf einen Arzneimittelmissbrauch

Ansprechpartnerin:
Anke Rößler, Tel. 0391 627-6448

Folgende Meldungen eines möglichen Arzneimittelmissbrauchs liegen uns aktuell vor:

Fall 1 (Region Landkreis Börde / Magdeburg, Stadt)

Bei einem 23-jährigen Patienten, wohnhaft in Wanzleben und versichert bei der DAK-Gesundheit, besteht der Verdacht auf einen Arzneimittelmissbrauch von **Lorazepam- und Codein-haltigen Arzneimitteln**.

Der Patient habe angegeben, aufgrund eines LWS-Syndroms und Zustand nach lumbalem Bandscheibenvorfall (mehrere Lokalisationen) an starken Schmerzen zu leiden. Eine Behandlung sei mittels Operation und Re-Operation bei Liquorfistel erfolgt. Die meldende Arztpraxis habe zudem Kenntnis erhalten, dass sich der Patient weitere Verordnungen über die o.g. Arzneimittel besorgt habe.

Fall 2 (Region Salzlandkreis)

Bei einer 31-jährigen Patientin, wohnhaft in Bernburg und versichert bei der AOK Sachsen-Anhalt, besteht der Verdacht auf einen Arzneimittelmissbrauch von **Pregabalin- und Tramadol-haltigen Arzneimitteln**.

Die Patientin leide unter chronischen Schmerzen und werde wiederholt während des Kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes vorstellig, um Verordnungen über die o.g. Arzneimittel zu erhalten. Das Beschwerdebild sei unklar, zur Vorbehandlung mache sie keine Angaben.

Fall 3 (Region Salzlandkreis)

Bei einem 35-jährigen Patienten, wohnhaft in Bernburg und versichert bei der AOK Sachsen-Anhalt, besteht der Verdacht auf einen Arzneimittelmissbrauch von **Pregabalin- und Tildin-haltigen Arzneimitteln**.

Der Patient habe angegeben, an chronischer Osteomyelitis zu leiden und starke Schmerzen zu haben. Er stelle sich wiederholt während des Kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes vor und frage nach Verordnungen für die o.g. Arzneimittel.

Fall 4 (Region Landkreis Wittenberg)

Bei einer 49-jährigen Patientin, wohnhaft in Wittenberg und versichert bei der AOK Sachsen-Anhalt, besteht der Verdacht auf einen Arzneimittelmissbrauch von **Lorazepam-haltigen Tabletten**.

Die Patientin habe angegeben, an einer Angststörung zu leiden. Sie habe sich in verschiedenen Vertretungspraxen vorgestellt und dort behauptet, Patientin der meldenden Arztpraxis zu sein.

Arzneimittel

Ansprechpartnerin:

Anke Rößler, Tel. 0391 627-6448

Fall 5 (Region Salzlandkreis)

Bei einem 45-jährigen Patienten, wohnhaft in Bernburg und versichert bei der AOK Sachsen-Anhalt, besteht der Verdacht auf einen Arzneimittelmissbrauch von **Fentanyl-haltigen Sublingualtabletten**.

Der Patient sitze im Rollstuhl und gab an, unter Schmerzen zu leiden. Er habe sich erstmalig in der meldenden Arztpraxis mit dem nachdrücklichen Wunsch auf die Verordnung des o.a. Arzneimittels vorgestellt. Laut Aussage des Patienten suche er wegen Unzufriedenheit immer wieder neue Hausarztpraxen auf. Der Patient mache sehr widersprüchliche Angaben und zeige ein aggressives Verhalten.

Fall 6 (Landkreis Stendal)

Bei einem 33-jährigen Patienten, wohnhaft in Tangermünde / OT Köckte und versichert bei der DAK Gesundheit, besteht der Verdacht auf einen Arzneimittelmissbrauch von **Cannabis-haltigen Arzneimitteln**.

Der Patient leide nach einem Polytrauma an einem chronifizierten Schmerzsyndrom. Er habe angegeben, bei Nichteinnahme der o.g. Arzneimittel an Entzugserscheinungen mit Kreislaufkomplikationen zu leiden. Der Patient belege die medizinische Notwendigkeit mit einer bereits ausgestellten Verordnung einer anderen Arztpraxis und fordere in der meldenden Arztpraxis die Weiterverordnung. Die Kostenübernahme sei von den Kostenträgern mehrfach abgelehnt worden.

Allgemeine Hinweise:

Sollten sich Patienten vorstellen, bei denen sich der Verdacht auf einen Arzneimittelmissbrauch ergibt, bitten wir um Mitteilung. Dafür steht ein Meldebogen zur Verfügung. Für den Umgang mit arzneimittelabhängigen Patienten hat die KVSA einen Stufenplan erstellt.

Meldebogen und Stufenplan können telefonisch oder online unter [>> Verordnungsmanagement >> Arzneimittel >> Verdachtsfälle Arzneimittelmissbrauch abgefordert werden.](http://www.kvsa.de)

Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünkler
Tel. 0391 627-7438

Infoletter zur spezifischen Immuntherapie

Der Anfang Dezember 2021 von den Krankenkassen und der KVSA an Ärzte mit der Zusatzbezeichnung „Allergologie“ versandte Infoletter zur Verordnung von Therapieallergenen im Rahmen der spezifischen Immuntherapie (SIT) wurde auf der Homepage der KVSA eingestellt und kann unter [>> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Infoletter eingesehen werden.](http://www.kvsa.de)

In dem Infoletter wurde in dem Absatz mit der Überschrift „Neubeginn einer SIT“ eine Änderung vorgenommen. Satz zwei des ersten Absatzes lautet nun: „Lt. Leitlinie sollen demnach zugelassene Allergenpräparate oder im Rahmen der TAV verkehrsfähige Präparate, die bereits in klinischen Studien eine Wirksamkeit und Sicherheit dokumentiert haben, bevorzugt eingesetzt werden.“ [...]

Hilfsmittel

Hilfsmittel zur häuslichen Pflege auch ohne ärztliche Verordnung

Pflegefachkräfte dürfen Pflegebedürftigen, die im häuslichen Umfeld betreut werden, seit dem 1. Januar 2022 bestimmte Hilfsmittel empfehlen, die zur Erleichterung der Pflege oder zur Linderung von Beschwerden beitragen oder dem Pflegebedürftigen eine selbstständigere Lebensführung ermöglichen. Mit der Empfehlung kann die Kostenübernahme für die entsprechenden Mittel bei einer Kranken- oder Pflegekasse beantragt werden. Eine ärztliche Verordnung ist in diesem Fall nicht erforderlich.

Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünkler
Tel. 0391 627-7438

Hintergrund

Mit dem Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz wurde § 40 Absatz 6 in das SGB XI aufgenommen, die Aufnahme dient als Maßnahme zur Stärkung von Pflegefachkräften. Ziel der Neuregelung ist, dass Pflegebedürftige zügig geeignete Pflegehilfsmittel oder Hilfsmittel erhalten, da die Pflegefachkräfte die häusliche Pflegesituation gut einschätzen können. Erforderliche Regelungen wurden in Richtlinien^[1] des GKV-Spitzenverbandes festgelegt.

[1] Richtlinien zur Empfehlung von Hilfsmitteln und Pflegehilfsmitteln durch Pflegefachkräfte gemäß § 40 Absatz 6 SGB XI

Praxis-/Nebenbetriebsstätten-Eröffnungen Besetzung von Arztstellen in MVZ und Praxis

Dipl.-Med. Ursula Haak, FÄ für Innere Medizin, angestellt bei Dr. med. Thomas Hartkopf, FA für Innere Medizin/SP Kardiologie, An der Lehmwand 2, 06198 Salzatal/OT Salzmünde, Tel. 034609 254545 seit 01.03.2022

Mareike Hocker, FÄ für Innere Medizin (hausärztlich), angestellt bei Dr. med. Franziska Zimmermann, FÄ für Allgemeinmedizin, Alt Salbke 96, 39122 Magdeburg, Tel. 0391 8380852 seit 01.03.2022

Dr. med. Benjamin Eberhardt, FA für Innere Medizin (hausärztlich), angestellt bei Toralf Günther, FA für Allgemeinmedizin, Drosselweg 6, 39167 Hohe Börde/OT Niederndodeleben, Tel. 039204 82690 seit 16.03.2022

Uwe Jörg Kirsch, FA für Allgemeinmedizin, angestellt in der MVZ polimed. Zeitz GmbH, Platz der Deutschen Einheit 5, 06712 Zeitz, Tel. 03441 7661220 seit 17.03.2022

Dipl.-Med. Gabriele Benecke, FÄ für Augenheilkunde, angestellt im MVZ Augenheilkunde Dessau, Ratsgasse 8, 06844 Dessau-Roßlau/OT Dessau seit 01.04.2022

Peter Brieg, FA für Innere Medizin (hausärztlich), angestellt bei Dr. med. Uwe Brieg, Praktischer Arzt, Merseburger Str. 70, 06268 Querfurt, Tel. 034771 22004 seit 01.04.2022

Eric Foltys, FA für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Praxisübernahme von Dr. med. Uwe Cipowicz, FA für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Gutenbergstr. 25, 06842 Dessau-Roßlau/OT Dessau, Tel. 0340 8825679 seit 01.04.2022

Dipl.-Soz.-Päd. (FH) Peggy Gabriel, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin, hälftige Praxisübernahme von Dipl.-Päd. Nils Fladerer, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeut, Karlstr. 19, 39576 Stendal seit 01.04.2022

Dr. med. Peter-Wolfram Glatzel, FA für Radiologische Diagnostik, angestellt im MVZ Radiologie Saalekreis, Weiße Mauer 52, 06217 Merseburg, Tel. 03461 271470 seit 01.04.2022

Dr. med. Jonas Glombitzka, FA für Innere Medizin/(SP) Kardiologie, Praxisübernahme von Dr. med. Edda Beder, FÄ für Innere Medizin, Grochlitzer Str. 53, 06618 Naumburg, Tel. 03445 776227 seit 01.04.2022

Dipl.-Med. Claudia Goj, FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, angestellt in der Nebenbetriebsstätte des MVZ der Carl-von-Basedow-Klinikum Saalekreis gGmbH, Merseburger Landstr. 35, 06246 Bad Lauchstädt, Tel. 034635 21253 seit 01.04.2022

Kerstin Grünwald, FÄ für Allgemeinmedizin, angestellt bei Dr. med. Constanze Becker-Stürholz, FÄ für Allgemeinmedizin, Pestalozzistr. 2, 06128 Halle, Tel. 0345 4441959 seit 01.04.2022

Ulrich Hansch, FA für Allgemeinmedizin, Praxisübernahme von Dipl.-Med. Ines Münch, Praktische Ärztin, Rainer-Zille-Str. 1, 06217 Merseburg, Tel. 03461 212002 seit 01.04.2022

Dr. med. Andreas Hering, FA für Nuklearmedizin, angestellt im MVZ Nuklearmedizin und Hybridbildgebung

Saalekreis, Weiße Mauer 52, 06217 Merseburg, Tel. 03461 8248284 seit 01.04.2022

Bianca Herm, FÄ für Innere Medizin (hausärztlich), angestellt in der Salus-Praxis GmbH, Gesundheitszentrum Postcarré, Friedensallee 10, 06406 Bernburg, Tel. 03471 344890 seit 01.04.2022

Dr. med. Andreas Hoffmann, FA für Innere Medizin, angestellt in der Nebenbetriebsstätte der MVZ Universitätsklinikum Magdeburg gGmbH, Parzellenweg 1, 39130 Magdeburg, Tel. 0391 7270316 seit 01.04.2022

Dr. med. Heiko Hütten, FA für Innere Medizin/SP Hämatologie und Onkologie, angestellt in der Medizinisches Zentrum Harz GmbH, Ärztehaus Wernigerode, Ilsenburger Str. 15, 38855 Wernigerode, Tel. 03943 614500 seit 01.04.2022

Somar Ibrahim, FA für Orthopädie und Unfallchirurgie, angestellt im MVZ am Universitätsplatz, Universitätsplatz 12, 39104 Magdeburg, Tel. 0391 5342890 seit 01.04.2022

Dr. med. Gesine Jetschmann, FÄ für Allgemeinmedizin, Berufsausbürgergemeinschaft mit Steffen Kohl, FA für Allgemeinmedizin, Gropiusallee 50, 06846 Dessau-Roßlau/OT Dessau, Tel. 0340 6501571 seit 01.04.2022

Jeanette Jungnickel, FÄ für Innere Medizin (hausärztlich), Friedrich-Ebert-Str. 110, 39590 Tangermünde, Tel. 039322 716611 seit 01.04.2022

Dipl.-Sozialarb./Sozialpäd. (FH) Nina Kristiansen, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin, Halberstädter Str. 14, 39365 Harbke seit 01.04.2022

Dr. med. Cordula Kroll, FÄ für Kinder- und Jugendmedizin, Praxisübernahme von Dr. med. Brita Hennig, FÄ für Kinderheilkunde, Berufsausübungsgemeinschaft mit Jens Reichel, FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, In der Alten Kaserne 16, 39288 Burg, Tel. 03921 981126 seit 01.04.2022

Timo Lemme, Psychologischer Psychotherapeut, Praxisübernahme von Dipl.-Psych. Marianne Marieli Lahni, Psychologische Psychotherapeutin, Ernst-Reuter-Allee 10, 39104 Magdeburg, Tel. 0391 5639383 seit 01.04.2022

Tobias Manz, Psychologischer Psychotherapeut, Markt 22, 06295 Lutherstadt Eisleben, Tel. 03475 2049092 seit 01.04.2022

Dr. med. Andreas Odparlik, FA für Nuklearmedizin, zugelassen am MVZ

Nuklearmedizin und Hybridbildgebung Saalekreis, Weiße Mauer 52, 06217 Merseburg, Tel. 03461 8248284 seit 01.04.2022

Min-A Oh, FÄ für Urologie, angestellt bei Dr. med. Thomas Schneider, FA für Urologie, Overwegstr. 11-16, 06618 Naumburg, Tel. 03445 776277 seit 01.04.2022

Juliane Peinhardt, FÄ für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Praxisübernahme von Dr. med. Anja Oelke, FÄ für Allgemeinmedizin, Berufsausübungsgemeinschaft mit Dr. med. Annette Fürst und Dr. med. Markus Passmann, FÄ für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Große Ulrichstr. 1, 06108 Halle, Tel. 0345 503463 seit 01.04.2022

Franka Rammelt-Bärthel, FÄ für Allgemeinmedizin, Ernst-Thälmann-Str. 129, 06179 Teutschenthal/OT Holleben, Tel. 0345 6130234 seit 01.04.2022

Dr. med. Franziska Reinhold, FÄ für Radiologie, angestellt in der Nebenbetriebsstätte des MVZ Radiologie

Saalekreis, Karl-John-Str. 67, 06179 Teutschenthal, Tel. 034601 39337 seit 01.04.2022

Elisabeth Röhrmann, FÄ für Orthopädie und Unfallchirurgie, angestellt am MVZ am Universitätsplatz, Universitätsplatz 12, 39104 Magdeburg, Tel. 0391 5342890 seit 01.04.2022

Dr. med. Martin Rönsch, FA für Radiologie, angestellt in der Nebenbetriebsstätte des MVZ Radiologie Saalekreis, Karl-John-Str. 67, 06179 Teutschenthal, Tel. 034601 39337 seit 01.04.2022

M. Sc. Aline Rückriem, Psychologische Psychotherapeutin, hälftige Praxisübernahme von Dipl.-Psych. Carsten-Dirk Britting, Psychologischer Psychotherapeut, Hafenstr. 38, 06108 Halle seit 01.04.2022

Julia Schwalenberg, FÄ für Urologie, Berufsausübungsgemeinschaft mit Jens Schwalenberg, FA für Urologie, Max-Josef-Metzger-Str. 16, 39104 Magdeburg, Tel. 0391 56283743 seit 01.04.2022

Ihr zuverlässiger Rundum-Dienstleister für KV-Dienste !

 **ASTRID PRANTL**
ÄRZTEVERMITTLUNG

www.ap-aerztevermittlung.de

 **Pappelallee 33 • 10437 Berlin**
 **030. 863 229 390**
 **030. 863 229 399**
 **0171. 76 22 220**
 **kontakt@ap-aerztevermittlung.de**

KV-Dienst-Vertreter werden !

- Verdienstmöglichkeit auf Honorarbasis
- individuelle Einsatzorte und -zeiten
- Full-Service bei der gesamten Organisation

KV-Dienste vertreten lassen !

- Honorarärzte mit deutscher Approbation
- nur haftpflichtversicherte Vertreter
- komplette Dienstkoordination



Hier können Sie
unsere Kontaktdaten
scannen und speichern:



Sarah Seide, Psychologische Psychotherapeutin, Praxisübernahme von Dipl.-Psych. Andrea Wiedemann, Psychologische Psychotherapeutin, An der Altmarkpassage 3b, 29410 Salzwedel, Tel. 03901 3087350 seit 01.04.2022

Dr. rer. nat. Dieter Sonntag, Psychologischer Psychotherapeut, angestellt in der Nebenbetriebsstätte der MVZ Zentrum für Sozialpsychiatrie und Nervenheilkunde am Ostebogen GmbH, Zeitzer Str. 29, 06679 Hohenmölsen, Tel. 034441 22197 seit 01.04.2022

Dr. med. Diana Stapel, FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, angestellt bei Dr. med. Petra Claus, FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Ulrichplatz 2, 39104 Magdeburg, Tel. 0391 5440318 seit 01.04.2022

Christine Stöckmann, FÄ für Kinder- und Jugendmedizin, Praxisübernahme von Dr. med. Evemarie Trautwein, FÄ für Kinderheilkunde, Breite Str. 20a, 06231 Bad Dürrenberg, Tel. 03462 80288 seit 01.04.2022

Johannes Sültmann, FA für Allgemeinmedizin, Berufsausübungsgemeinschaft mit Dr. med. Elke Riemann, Praktische Ärztin, und Dipl.-Med. Bettina Strümpf, FÄ für Allgemeinmedizin, Friedensstr. 58, 39326 Wölmirstedt, Tel. 039201 21824 seit 01.04.2022

Dr. med. Anatolij Tcherkes, FA für Innere Medizin (hausärztlich), Praxisübernahme von Dr. med. Rosel Skiba, Praktische Ärztin, Am Bahnhof 3, 06420 Könnern, Tel. 034691 20294 seit 01.04.2022

MU Dr. Miroslava Trnikova, FÄ für Pathologie, angestellt in der Medizinisches Versorgungszentrum des Städtischen Klinikums Dessau gGmbH, Auenweg 38, 06847 Dessau-Roßlau/OT Dessau, Tel. 0340 5013665 seit 01.04.2022

Dr. med. Sebastian Tuda, FA für Radiologie, zugelassen in der Nebenbetriebsstätte des MVZ Radiologie Saalekreis, Niemegker Str. 1a, 06749 Bitterfeld-Wolfen/OT Bitterfeld, Tel. 03493 9759930 seit 01.04.2022

Dr. med. Kristin Weinitzschke, FÄ für Radiologie, zugelassen in der Nebenbetriebsstätte des MVZ Radiologie Saalekreis, Niemegker Str. 1a, 06749 Bitterfeld-Wolfen/OT Bitterfeld, Tel. 03493 9759930 seit 01.04.2022

Ruslan Zhmurin, FA für Augenheilkunde, angestellt in der Nebenbetriebsstätte der Medizinisches Versorgungszentrum d. Städtischen Klinikums Dessau gGmbH, Luchstr. 19, 06862 Dessau-Roßlau/OT Roßlau, Tel. 034901 975177 seit 01.04.2022

Uta Ziehn, FÄ für Innere Medizin/SP Pneumologie, Praxisübernahme von Dr. med. Doris Jäger, FÄ für Innere Medizin/SP Pneumologie, angestellt in der Nebenbetriebsstätte der MVZ Vital GmbH, Am Steintor 14, 06112 Halle, Tel. 0345 6867290 seit 01.04.2022

MU Dr. David Hoza, FA für Neurochirurgie, angestellt in der Nebenbetriebsstätte der Medizinisches Versorgungszentrum des Städtischen Klinikums Dessau gGmbH, Reudener Str. 83b, 06766 Bitterfeld-Wolfen/OT Wolfen, Tel. 03494 21096 seit 06.04.2022

Dr. med. Olaf Schaeper, FA für Orthopädie und Unfallchirurgie, angestellt am AMEOS Poliklinikum Halberstadt MVZ, Gleimstr. 5, 38820 Halberstadt, Tel. 03941 642722 seit 06.04.2022

Dr. med. Margarita Rinnert, FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Große Diesdorfer Str. 227, 39108 Magdeburg seit 08.04.2022

Dr. med. Udo Barth, FA für Chirurgie/ Gefäßchirurgie, angestellt am MVZ Sudenburg, Schöniger Str. 26, 39112 Magdeburg, Tel. 0391 604110 seit 11.04.2022

Ausschreibungen

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt schreibt folgende Vertragsarztsitze aus:

Fachgebiet	Praxisform	Praxisort/ Planungsbereich	Reg.- Nr.
Psychiatrie und Psychotherapie* (lokaler Sonderbedarf)	Einzelpraxis	Saalekreis	
Neurologie und Psychiatrie*	Einzelpraxis	Magdeburg	
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Einzelpraxis	Schönebeck	
Chirurgie	Einzelpraxis	Helbra	
Chirurgie	Einzelpraxis	Bitterfeld-Wolfen	
Augenheilkunde*	Einzelpraxis	Röblingen am See	
Anästhesiologie	Gemeinschaftspraxis	Raumordnungsregion Halle	
Haut- und Geschlechtskrankheiten	Einzelpraxis	Halle	2759
Haut- und Geschlechtskrankheiten	Einzelpraxis	Halle	2762
Psychologische Psychotherapie* (voller Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Bernburg	2763
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Einzelpraxis	Raguhn-Jeßnitz	
Chirurgie	Einzelpraxis	Elbe-Parey	
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie* (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Wittenberg	2766
Psychologische Psychotherapie* (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Ackendorf	2767
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie* (voller Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Haldensleben	2768
Psychologische Psychotherapie* (viertel Versorgungsauftrag**)	Einzelpraxis	Halle	2769
ärztliche Psychotherapie* (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Halle	2770
Psychologische Psychotherapie* (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Wittenberg	2771
Psychologische Psychotherapie* (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Dessau-Roßlau	2772
Psychologische Psychotherapie* (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Wittenberg	2773
Kinder- und Jugendmedizin	Einzelpraxis	Bernburg	2774
Kinder- und Jugendmedizin	Einzelpraxis	Bernburg	2775
Hausärztliche Praxis	Einzelpraxis	Halle	
Psychologische Psychotherapie* (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Magdeburg	2776
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie* (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Oebisfelde/Weferlingen	2777

* Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt hat im Rahmen dieser Ausschreibung ein besonderes Versorgungsbedürfnis definiert: Aufnahme von mindestens 5 Patienten pro Woche auf Zuweisung der Terminservicestelle. Die Erfüllung dieses Versorgungsbedürfnisses stellt ein Auswahlkriterium dar.

** Die isolierte Übernahme eines Viertels eines Versorgungsauftrages ist nur zur Aufstockung eines halben oder Dreiviertelsitzes oder zur Anstellung möglich, da die Zulassung weiterhin einen halben Versorgungsauftrag voraussetzt.

Bewerbungen richten Sie bitte an:

Kassenärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt
Abt.: Zulassungswesen
Postfach 1664
39006 Magdeburg

Die Ausschreibung endet am **14.06.2022**.
Wir weisen darauf hin, dass sich die in der Warteliste eingetragenen Ärzte ebenfalls um den Vertragsarztsitz bewerben müssen.

Wir gratulieren



...zum 93. Geburtstag

Dr. med. Franz Peukert
aus Beetzendorf*, am 5. Juni 2022

...zum 91. Geburtstag

Dr. med. Camilla Seefeldt
aus Magdeburg, am 17. Mai 2022

...zum 87. Geburtstag

Dr. med. Manfred Kessel
aus Seehausen, am 1. Juni 2022

...zum 86. Geburtstag

Prof. Dr. med. Dankwart Stiller
aus Halle, am 18. Mai 2022
Dr. med. Claus-Dieter Tietz
aus Wolmirstedt, am 25. Mai 2022
SR Brigitte Bormann
aus Halle, am 12. Juni 2022

...zum 85. Geburtstag

MR Dr. med. Ernst Riemann
aus Wolmirstedt, am 24. Mai 2022
MR Dr. med. Ingo Keller
aus Bitterfeld, am 26. Mai 2022
Dr. med. Ingeborg Koerth
aus Magdeburg, am 14. Juni 2022

...zum 84. Geburtstag

Dr. med. Dieter Reichel
aus Salzwedel, am 15. Mai 2022
Hans-Werner Bille
aus Völpke, am 16. Mai 2022
Dr. med. Anna-Monika Sperling
aus Magdeburg, am 17. Mai 2022
SR Dr. med. Lieselotte Schwarzer
aus Halle, am 21. Mai 2022
MR Dr. med. Henning Benecke
aus Wolmirstedt, am 25. Mai 2022

SR Dr. med. Helga Handtke
aus Naumburg, am 2. Juni 2022

Dr. med. Christine Winkler
aus Langeln, am 3. Juni 2022

Dr. med. Norbert Ziese
aus Seedorf, am 13. Juni 2022

...zum 83. Geburtstag

Ingrid Hartitz
aus Halle, am 15. Mai 2022
Dr. med. Sigrun Henze-Uibe
aus Dessau, am 17. Mai 2022
SR Dr. med. Ingrid Bockholt
aus Halle, am 31. Mai 2022
Dr. med. Paul Franke
aus Magdeburg, am 3. Juni 2022
Dr. med. Irmtraud Schneider
aus Gommern/OT Leitzkau,
am 6. Juni 2022
SR Dr. med. Gerlind Bonk
aus Möser, am 7. Juni 2022
Dr. med. Ernst Fukala
aus Halle, am 10. Juni 2022
Dr. med. Ingeborg Germer
aus Aschersleben, am 12. Juni 2022
Dr. med. Hans Koch
aus Naumburg, am 14. Juni 2022

...zum 82. Geburtstag

Dr. med. Joachim Kluge
aus Jessen, am 15. Mai 2022
Karin Zeibig
aus Schwanebeck, am 17. Mai 2022
SR Heide Simon
aus Merseburg, am 21. Mai 2022
Dr. sc. med. Sieglinde Böhme
aus Stendal, am 22. Mai 2022
Dr. med. Heide Bartsch
aus Halle, am 25. Mai 2022
Dr. med. Ingrid Biehounek
aus Dessau, am 7. Juni 2022
SR Dr. med. Ingeborg Telge
aus Wolmirstedt, am 8. Juni 2022

Dr. med. Monika Krüger

aus Dessau, am 9. Juni 2022

MR Dr. med. Karl-Ulrich Kleemann
aus Gardelegen/OT Letzlingen,
am 9. Juni 2022

Hinrich Reulecke
aus Elend, am 13. Juni 2022

...zum 81. Geburtstag

Dr. med. Margarete Pönitz
aus Staßfurt/OT Löderburg,
am 15. Mai 2022

Dr. med. Ulrich Schwarz
aus Bitterfeld, am 17. Mai 2022

SR Monika Donath
aus Schkopau, am 17. Mai 2022

Peter Puck
aus Weißenfels, am 18. Mai 2022

Dr. med. Ulrich Wiedmann
aus Magdeburg, am 18. Mai 2022

SR Annemarie Büttner
aus Genthin, am 28. Mai 2022

Klaus-Dieter Uschmann
aus Lostau, am 30. Mai 2022

Dr. med. Dr. rer. nat. habil. Helma Sommer aus Köthen, am 2. Juni 2022

MR Dr. med. Jürgen Götz
aus Naumburg, am 6. Juni 2022

Dr. med. Uta Hauptmann
aus Halle, am 6. Juni 2022

Dr. med. Edith Seidel
aus Wolfen, am 9. Juni 2022

Brigitte Krüger
aus Quedlinburg, am 9. Juni 2022

Dr. med. Hartwig Kamarys
aus Wernigerode, am 12. Juni 2022

Dr. med. Justus Brockmann
aus Halle, am 12. Juni 2022

SR Dr. med. Roswitha Sendzik
aus Genthin, am 13. Juni 2022

* Tätigkeitsort, im Ruhestand der Wohnort

...zum 80. Geburtstag

- Dr. med. Karin Wichert**
aus Schönebeck*, am 19. Mai 2022
- Dr. med. Alfred Fichtmüller**
aus Weißenfels, am 20. Mai 2022
- Willy Sickel** aus Halle,
am 23. Mai 2022
- MR Dr. med. Gisela Korth**
aus Merseburg, am 23. Mai 2022
- Dr. med. Barbara Panzner-Grote**
aus Halle, am 27. Mai 2022
- Dr. med. Ortrud Wegener**
aus Halberstadt, am 27. Mai 2022
- Ute Nestler**
aus Wettin-Löbejün/OT Löbejün,
am 29. Mai 2022
- Dr. med. Sabine Wojna**
aus Coswig, am 30. Mai 2022
- MR Dr. med. Heidi Koch**
aus Schönebeck, am 2. Juni 2022
- MR Dr. med. Eberhard Kumbier**
aus Sangerhausen, am 2. Juni 2022
- Dr. med. Margot Zvacek**
aus Teutschenthal/OT Holleben,
am 2. Juni 2022
- Dr. med. Rainer Hafermalz**
aus Lutherstadt Wittenberg/
OT Reinsdorf, am 4. Juni 2022
- Dr. med. Karin Mecklenburg**
aus Magdeburg, am 13. Juni 2022

...zum 75. Geburtstag

- Elke Aßmann** aus Elbe-Parey/
OT Parey, am 15. Mai 2022
- Dipl.-Med. Herta Stein**
aus Magdeburg, am 16. Mai 2022
- Dr. med. Ingo Naeve**
aus Seesen, am 21. Mai 2022
- MR Dr. med. Christel Tettenborn**
aus Sangerhausen, am 22. Mai 2022
- Dipl.-Med. Eva-Maria Seemann**
aus Bernburg, am 1. Juni 2022
- Dr. med. Gabriele Fischer**
aus Burg, am 11. Juni 2022

...zum 70. Geburtstag

- Dr. med. Norbert Waldschik**
aus Colbitz, am 15. Mai 2022
- Dr. med. Dorothea Schlademann**
aus Lutherstadt Wittenberg,
am 24. Mai 2022
- Dipl.-Med. Christine von Hanstein**
aus Quedlinburg, am 25. Mai 2022
- Dr. med. Hartmut Janitzky**
aus Osterwieck, am 25. Mai 2022
- Dr. med. habil. Axel Genz**
aus Magdeburg, am 26. Mai 2022
- Dipl.-Med. Christina Bielau**
aus Halle, am 27. Mai 2022
- Dr. med. Heidemarie Schöne**
aus Halle, am 27. Mai 2022
- Dipl.-Psych. Horst-Dieter Selent**
aus Magdeburg, am 1. Juni 2022
- Dipl.-Psych. Erika Hofmann-Haag**
aus Berlin, am 1. Juni 2022
- Dr. med. Ute Schnell**
aus Bad Dürrenberg, am 9. Juni 2022

...zum 65. Geburtstag

- Dipl.-Med. Sybille Voigt**
aus Dessau-Roßlau/OT Dessau,
am 24. Mai 2022
- Dipl.-Med. Sieglind Brand**
aus Thale/OT Neinstedt,
am 4. Juni 2022
- Dr. med. Thomas Büchel**
aus Lutherstadt Eisleben,
am 5. Juni 2022

...zum 60. Geburtstag

- Dr. med. Rodin Osório**
aus Hannover, am 17. Mai 2022
- Dipl.-Med. Ljubinko Milikic**
aus Bitterfeld-Wolfen/OT Bitterfeld,
am 18. Mai 2022
- Dr. med. Ines Bork**
aus Halle, am 21. Mai 2022

- Dipl.-Psych. Iris Jugl**
aus Salzwedel, am 25. Mai 2022

- Dipl.-Med. Kathrin Schedler**
aus Weißenfels/OT Uichteritz,
am 28. Mai 2022

- Uwe Jörg Kirsch**
aus Zeitz, am 28. Mai 2022

- Ulrike Weidt**
aus Halle, am 5. Juni 2022

- Dr. med. Uta Liebaug**
aus Bernburg, am 8. Juni 2022

- Dipl.-Med. Peer Heilmann**
aus Gräfenhainichen, am 8. Juni 2022

- Dipl.-Med. Rajk Fünhausen**
aus Groß Quenstedt, am 9. Juni 2022

- Dr. med. Beate Tamke**
aus Halle, am 10. Juni 2022
- Dr. med. Frank Sörgel**
aus Stendal, am 13. Juni 2022

...zum 50. Geburtstag

- Anja Gottschlik**
aus Lutherstadt Eisleben/
OT Hedersleben, am 28. Mai 2022

- Annegret Jakob**
aus Magdeburg, am 28. Mai 2022

- Dr. med. Andrei Lehmann**
aus Köthen, am 2. Juni 2022

- Stefan Böhm**
aus Schönebeck, am 4. Juni 2022

- Dr. med. Kati Sudau**
aus Halle, am 5. Juni 2022

- Dr. med. Bettina Jakob**
aus Halle, am 10. Juni 2022

- Peter von Hagen**
aus Magdeburg, am 11. Juni 2022

* Tätigkeitsort, im Ruhestand der Wohnort



Beschlüsse des Zulassungsausschusses

Stadt Halle

Dr. med. Steffen Schädlich, Facharzt für Innere Medizin/Lungen- und Bronchialheilkunde/ Schlafmedizin, Oberarzt an der Klinik für Innere Medizin II am Krankenhaus Martha-Maria Halle-Dölau, wird ermächtigt

- zur Durchführung der Polygraphie und Polysomnographie in Problemfällen auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten, die Schlafapnoe-diagnostik durchführen

- zur Diagnostik und Therapie von Patienten mit generellen Atmungsstörungen nach erfolgter apparativer Einstellung (ausgeschlossen nCPAP-Beatmung und alleinige Sauerstofftherapie) auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten

Befristet vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2023.

Es wird die Berechtigung erteilt, Verordnungen zu tätigen.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Dr. med. Yvonne Jäger, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe/ SP Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin, Oberärztin am Perinatalzentrum am Krankenhaus St. Elisabeth und St. Barbara Halle/Saale GmbH, wird ermächtigt

- zur Planung der Geburtsleitung im Rahmen der Mutterschaftsvorsorge gemäß der Nummer 01780 EBM auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten

Befristet vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2023

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Dr. med. Christian Kunze, Facharzt für Diagnostische Radiologie/Schwerpunkt Kinderradiologie, Oberarzt am

Klinikum der Medizinischen Fakultät Universitäts- und Poliklinik für Diagnostische Radiologie am Universitätsklinikum Halle (Saale), wird ermächtigt

- zur Durchführung von Leistungen zur bildgebenden Diagnostik (Ultraschall, MRT, CT, Röntgen/Durchleuchtung) im Zusammenhang mit Fragestellungen im Bereich der Hämatologie-Onkologie, Neuropädiatrie, Kindergastroenterologie, Kinder-rheumatologie, Kinderpneumologie (einschließlich Mucoviscidose), Endokrinologie sowie im Zusammenhang mit Stoffwechsel-Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr (EBM-Nummern: 24210, 24211, 01600, 01601, 01620, 01621, 02320, 33011, 33012, 33040, 33041, 33042 bis 33050, 33052, 33061, 33063, 33070, 33071, 33072, 33073, 33075, 33076, 33081, 33090, 34210 bis 34260, 34280, 34282, 34310, 34311, 34320 bis 34351, 34410 bis 34430 sowie 34440 bis 34492, 34600 und 34601)

auf Überweisung von niedergelassenen Kinderärzten, welche über die Subspezialisierung Kinderkardiologie, Kindergastroenterologie, Kinder-Endokrinologie und Diabetes, Kinder-pneumologie, Kindernephrologie bzw. Neonatologie verfügen sowie auf Überweisung ermächtigter Kinderärzte aus Halle, deren Ermächtigungsinhalt eine Überweisung zulässt

Die Überweisungsmöglichkeit gilt nur für chronisch kranke Kinder/Leistungen, die sich auf die Erkrankungen der genannten Subspezialisierungen beziehen.

Befristet vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2023.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Stadt Magdeburg

Dr. med. Kristina Freese, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe,

Oberärztin an der Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe an der Klinik St. Marienstift Magdeburg, wird ermächtigt

- zur Teilnahme an den multidisziplinären Fallkonferenzen gemäß der EBM-Nummern 01758, 40852 auf Veranlassung durch die Programmverantwortlichen Ärzte im Rahmen des Mammographie-Screening-Programms in Sachsen-Anhalt als chirurgisch tätige, angestellte Krankenhausärztin

Befristet vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2023.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Altmarkkreis Salzwedel

Dr. med. Robertus Schobre, Facharzt für Innere Medizin/Kardiologie und Oberarzt an der Inneren Abteilung des Altmark-Klinikum gGmbH, Standort Gardelegen, wird ermächtigt

- zur Durchführung von Herzschrittmacherkontrollen und für Kontrollen implantiert Kardioverter/ Defibrillatoren/CRT entsprechend der Nummern 13571, 13573, 13575 des EBM (Das Datum der Implantation ist in der Abrechnung anzugeben)

auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten

Befristet vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2023.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Dr. med. Petra Hampel, Fachärztin für Innere Medizin/Pneumologie, Oberärztin an der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH, wird ermächtigt

- zur Durchführung von ambulanten Chemo- und Immuntherapien bei primär pulmonalen und pleuralen Tumoren

- zur Durchführung ambulanter Bronchoskopien

auf Überweisung von niedergelassenen fachärztlich tätigen Internisten und Hausärzten
Befristet vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2023.

Es wird die Berechtigung erteilt, zur Radiologie, Pathologie bzw. Labor-diagnostik zu überweisen bzw. Verordnungen zu tätigen.
Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Dipl.-Med. Jürgen Richter, Facharzt für Allgemeinmedizin in Köthen sowie Mitglied in einer Teilberufsausübungsgemeinschaft mit Dipl.-Med. Andreas Petri im Südliches-Anhalt/OT Görzig, wird ermächtigt
- zur hausärztlichen Versorgung der gesetzlich versicherten Patienten einschließlich der hausärztlichen Versichertenpauschale im direkten Zugang
Befristet vom 01.04.2022 bis zum 31.03.2024
Es wird die Berechtigung erteilt, Überweisungen und Verordnungen zu tätigen.

Landkreis Harz

Dr. med. Muath Aldergham, Facharzt für Gefäßchirurgie und endovaskuläre Chirurgie, Leitender Oberarzt der Klinik für Gefäßchirurgie, endovaskuläre Chirurgie und Phlebologie, AMEOS Klinikum Halberstadt, wird ermächtigt
- zur Erbringung von Leistungen auf dem Gebiet der Gefäßchirurgie und Phlebologie, begrenzt auf 100 Fälle je Quartal sowie im Zusammenhang mit der Ermächtigung die Leistungen nach den Nummern 01602 und 01321 EBM auf Überweisung von niedergelassenen Chirurgen, Internisten, Orthopäden und Dermatologen
Befristet vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2023.
Es wird die Berechtigung erteilt, zur bildgebenden Diagnostik zu überwei-

sen sowie Verordnungen zu tätigen. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.
Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

Dr. med. Jörg Langer, Facharzt für Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde, Chefarzt der HNO-Klinik, AMEOS Klinikum Halberstadt, wird ermächtigt
- zur postoperativen Diagnostik und Therapie von Problempatienten, außerhalb des Zeitraums der gesetzlichen Vorgaben des § 115 a SGB V, insbesondere im Rahmen der Tumornachsorge und bei Patienten mit Cochlea-Implantat
- zur Durchführung der Leistungen aus dem HNO-Bereich gemäß der EBM-Nr. 01321, 01602, 09311-09314, 09318, 09320, 09322-09325, 09327
- zur Durchführung der Sonographie der Gesichtsweichteile und/oder Halsweichteile und/oder Speicheldrüsen (mit Ausnahme der Schilddrüse) gemäß der Nummer 33011 des EBM auf Überweisung von niedergelassenen HNO-Ärzten
Befristet vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2023.

Es wird die Berechtigung erteilt, Verordnungen auszustellen.
Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Dr. med. Andreas Johannes Gerhardt, Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin/Neonatologie, Oberarzt an der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin, Harzklinikum Wernigerode, wird ermächtigt
- zur Betreuung sehr kleiner Frühgeborener bis zu einem Alter von 2 Jahren einschließlich der Nummer 33052, 33042 sowie 04230 des EBM auf Überweisung niedergelassener Kinderärzte
Befristet vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2023.
Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen und Verord-

nungen im Rahmen der Ermächtigung zu tätigen.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.
Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

Jerichower Land

Dr. med. Kathrin Ludwig, Fachärztin für Diagnostische Radiologie, Chefärztin der Klinik für Radiologie an der Lungenklinik Lostau gGmbH, wird ermächtigt
- zur konventionellen Röntgendiagnostik gemäß der Nummern 34220, 34230, 34240, 34241 des EBM
Die Ermächtigung wird diesbezüglich insgesamt auf eine Fallzahl von 100 pro Quartal begrenzt.
- zur Durchführung und Befundung ambulanter Thorax-Computertomographien (EBM-Nr. 34330, 34343, 34345)
Die Ermächtigung wird diesbezüglich insgesamt auf eine Fallzahl von 50 pro Quartal begrenzt.

auf Überweisung der an der Lungenklinik Lostau ermächtigten Ärztin Dr. Ina Dittrich
Befristet vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2023.

Es wird die Berechtigung erteilt, Verordnungen zu tätigen.
Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Salzlandkreis

Dr. med. Claudia Schmidt, Fachärztin für Innere Medizin/Pneumologie, 1. Oberärztin Fachbereich Pneumologie, AMEOS Klinikum Bernburg, wird ermächtigt
- zur Erbringung pulmologischer Leistungen nach den Nummern 01321, 02340, 02343, 13650, 13651, 13660, 13662, 13664, 13675, 13677 sowie für die Nummer 13661 des EBM bei Definitionsaufrägen
- zur Diagnostik und Therapie bösartiger

Erkrankungen der Lunge inklusive der Durchführung von Chemotherapien sowie der Behandlung mit dem Medikament Tarziva

- zur Diagnostik und Therapie von chronisch obstruktiven und interstitiellen Lungenerkrankungen
- zur Diagnostik und Therapie von spezifischen (z. B. Tuberkulose) und entzündlichen Lungenerkrankungen
- Einschreibung, Dokumentation und Schulung Asthma/COPD (96319, 96355, 96356, 96323, 96320 R, 96321 R, 96320 T, 96321 T)

sowie im Zusammenhang mit der Ermächtigung die Leistungen nach den Nummern 01321, 01602, 01622, 01611, 01620 und 01623 des EBM auf Überweisung von niedergelassenen fachärztlich tätigen Internisten und Hausärzten

Es wird die Berechtigung erteilt, im Zusammenhang mit der Ermächtigung erforderliche Überweisungen zu pathologischen und labordiagnostischen Untersuchungen und Verordnungen zu tätigen.

Befristet vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2023.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

Landkreis Stendal

Dr. med. Ralph Netal, Facharzt für Innere Medizin, Oberarzt der Inneren Abteilung am Agaplesion Diakoniekrankenhaus Seehausen gGmbH, wird ermächtigt

- zur Durchführung der Duplexsonographie der Arterien und/oder Venen der Extremitäten nach den Nummern 33072 und 33075 des EBM
- zur Durchführung der Duplexsonographie der extracranialen hirnversorgenden Gefäße nach den Nummern 33070 und 33075 des EBM auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten sowie des/der am Diakoniekrankenhaus Seehausen ermächtigt

tigten Chirurgen/Chirurgin
Befristet vom 10.11.2021 bis zum 30.06.2022.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Dr. med. Andrea Stefk, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Leiterin des Brustzentrums Altmark und Oberärztin Senologie am Johanniter-Krankenhaus Genthin-Stendal, wird ermächtigt

- zur Diagnostik senologischer Problemfälle einschließlich der GOP 33041
- zur Durchführung sonographisch gestützter Stanzbiopsien entsprechend der Nummer 08320 des EBM auf Überweisung von niedergelassenen Gynäkologen
- zur Durchführung der Diagnostik senologischer Problemfälle bei männlichen Patienten

auf Überweisung von niedergelassenen Chirurgen, Gynäkologen, Urologen und Hausärzten

im Zusammenhang mit der bestehenden Ermächtigung die Nummern 01320, 01436 und 01602 des EBM
Es wird die Berechtigung erteilt, Überweisungen an radiologische und pathologische Diagnostik im Rahmen der Ermächtigung zu tätigen.

- zur Teilnahme an den multidisziplinären Fallkonferenzen gemäß der EBM-Nummern 01758, 40852 auf Veranlassung durch die Programmverantwortlichen Ärzte im Rahmen des Mammographie-Screening-Programms in Sachsen-Anhalt als chirurgisch tätige, angestellte Krankenhausärztin
Befristet vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2023.

Dr. med. Sylvia Ruth, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Oberärztin an der Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe an Johanniter-Krankenhaus Genthin-Stendal GmbH, wird ermächtigt

- zur Durchführung der medikamentösen Tumortherapie und der damit

im Zusammenhang erforderlichen Leistungen gemäß der GOP 01510, 01511, 01512, 02101, 02110, 02111, 02341 des EBM

sowie im Zusammenhang mit der Ermächtigung die Leistungen nach den Nummern 01320 und 01602 des EBM auf Überweisung von niedergelassenen onkologisch verantwortlichen Gynäkologen

Befristet vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2023.

Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen und Verordnungen zu tätigen.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

- zur Teilnahme an den multidisziplinären Fallkonferenzen gemäß der EBM-Nummern 01758, 40852 auf Veranlassung durch die Programmverantwortlichen Ärzte im Rahmen des Mammographie-Screening-Programms in Sachsen-Anhalt als chirurgisch tätige, angestellte Krankenhausärztin
Befristet vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2023.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Landkreis Wittenberg

Institutsermächtigung der Kliniken für Innere Medizin I bis III am Paul Gerhardt Stift Wittenberg

- zur Teilnahme an der ambulanten hausärztlichen Versorgung der gesetzlich versicherten Patienten auf Vermittlung der Terminservicestelle der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt
Befristet vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2023.

Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen zu tätigen und Verordnungen auszustellen.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Beschlüsse des Landesausschusses

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen hat am 19.04.2022 folgende Stellenausschreibungen beschlossen:

Stellenausschreibungen

Es können Zulassungen im folgenden Umfang erteilt werden:

Arztgruppe	Planungsbereich	Stellenzahl
Psychiater	Stendal	1,0
Ärztliche Psychotherapeuten	Börde	7,0
Ärztliche Psychotherapeuten	Mansfeld-Südharz	6,0
Ärztliche Psychotherapeuten	Saalekreis	7,5

Unter mehreren Bewerbern haben die Zulassungsgremien nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung

- der beruflichen Eignung
- der Dauer der bisherigen ärztlichen/psychotherapeutischen Tätigkeit
- dem Approbationsalter, der Dauer der Eintragung in die Warteliste gem. § 103 Abs. 5 Satz 1 SGB V
- der bestmöglichen Versorgung der Versicherten im Hinblick auf die räumliche Wahl des Vertragsarztsitzes und
- nach Versorgungsgesichtspunkten (wie z. B. Fachgebietsschwerpunkten, Barrierefreiheit und Feststellungen zusätzlichen lokalen Versorgungsbedarfs in nicht unversorgten Planungsbereichen) und
- der Belange von Menschen mit Behinderung beim Zugang zur Versorgung

zu entscheiden. Über vollständige Zulassungsanträge, die die nach § 18 Ärzte-ZV erforderlichen Unterlagen und Nachweise enthalten, entscheidet das Zulassungsgremium erstmals nach Ablauf der **Bewerbungsfrist vom 06.05.2022 bis 23.06.2022**.



Die Praxis im Griff – ohne oops

Die Praxistür öffnen und keine Gedanken an die Praxissoftware verschwenden – weil sie einfach läuft. Und ein Blick auf den Monitor bestätigt: Was da drin steckt, ist modern, komfortabel und hilfreich. So beginnt der Tag ganz sicher ohne oops ... !

Weil wir wollen, dass die Handgriffe mit der Praxissoftware sitzen, stellen wir Ihnen medatixx vor. Und das gleich mit einem Angebotspaket. Neben den Grundfunktionen erhalten Sie **drei Zugriffslizenzen** statt einer, die **GDT-Schnittstelle** und den **Terminplaner** für 99,90 €* statt 139,90 €. **Sparen Sie so zwei Jahre lang jeden Monat 40,00 €.**

Bestellen Sie am besten sofort und sichern Sie sich das „Im-Griff“-Angebot. Details finden Sie unter

im-griff.medatixx.de

Versorgungsstand in den einzelnen Planungsbereichen von Sachsen-Anhalt

45. Versorgungsstandsmittelung

Grundlage: Bedarfsplanungsrichtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses

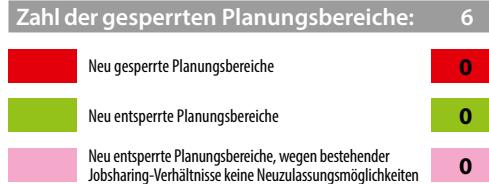
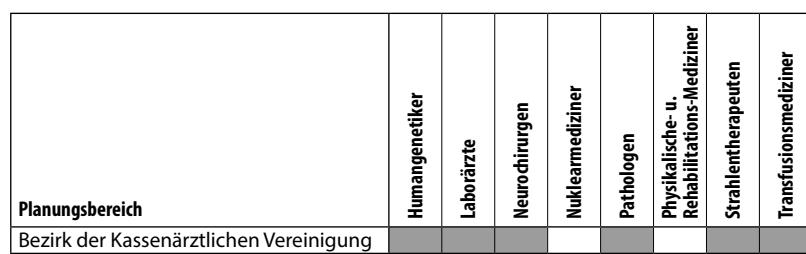
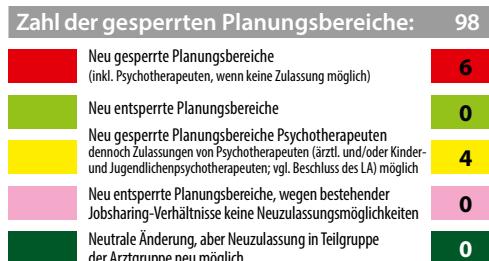
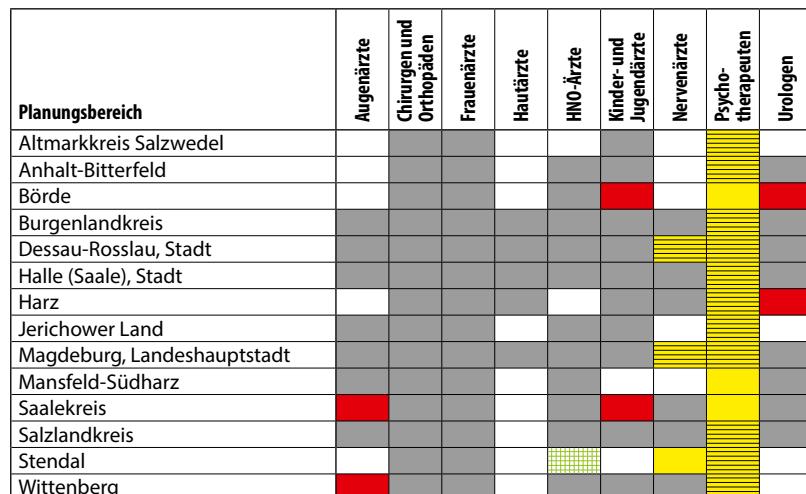
Zulassungsbeschränkungen:

Planungsbereich (Mittelbereich)	Hausärzte
Aschersleben	
Bernburg	
Bitterfeld-Wolfen	
Burg	
Dessau-Roßlau	
Eisleben	
Gardelegen	
Genthin	
Halberstadt	
Haldensleben	
Halle, Stadt	Red
Halle, Umland	
Havelberg	
Jessen	
Köthen	
Magdeburg, Stadt	Grey
Magdeburg, Umland	
Merseburg	
Naumburg	
Oschersleben	
Osterburg	
Quedlinburg	
Salzwedel	
Sangerhausen	
Schönebeck	
Stassfurt	
Stendal	
Weissenfels	
Wernigerode	
Wittenberg	
Zeitz	
Zerbst	

Zahl der gesperrten Planungsbereiche: 2	
■ Neu gesperrte Planungsbereiche	1
■ Neu entsperrte Planungsbereiche	0
■ Neu entsperrte Planungsbereiche, wegen bestehender Jobsharing-Verhältnisse keine Neuzulassungsmöglichkeiten	0

Planungsbereich (Raumordnungsregion)	Anästhesisten	Fachinternisten (fachärztl. tätig)	Kinder- u. Jugendpsychiater	Radiologen
Altmark				
Anhalt-Bitterfeld/Wittenberg				
Halle/Saale			Grey	
Magdeburg				

Zahl der gesperrten Planungsbereiche: 13	
■ Neu gesperrte Planungsbereiche (inkl. Psychotherapeuten, wenn keine Zulassung möglich)	0
■ Neu entsperrte Planungsbereiche	0
■ Neu entsperrte Planungsbereiche, wegen bestehender Jobsharing-Verhältnisse keine Neuzulassungsmöglichkeiten	0



Arzbestand per 17.03.2022 / Psychotherapeutenbestand per 31.03.2022	
■ partielles Entsperrung mit (laufender, ggf. abgelaufener) Ausschreibung neu zu vergebender Arztsitzze	
■ Keine Anordnung von Zulassungsbeschränkungen*	
■ Anordnung von Zulassungsbeschränkungen**	
■ Anordnung von Zulassungsbeschränkungen**, aber Zulassungen in Teilärztgruppe neu möglich	
■ Anordnung von Zulassungsbeschränkungen**, dennoch Zulassungen von Psychotherapeuten (ärztl. und/oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten; vgl. Beschluss des LA) möglich	
■ Aufgehobene Zulassungsbeschränkungen ohne Neuzulassungsmöglichkeiten***	
* da rechnerisch gem. § 101 I 2 SGB V i.V.m. §§ 15, 20 Bedarfsplanungsrichtlinie nicht überversorgt bzw. aufgrund der Beschlüsse des Landesausschusses vom 06.10.2005	
** da rechnerisch gem. § 101 I 2 SGB V i.V.m. §§ 15, 20 Bedarfsplanungsrichtlinie überversorgt bzw. aufgrund der Beschlüsse des Landesausschusses vom 06.10.2005	
*** da gem. § 101 III, IIIa SGB V i.V.m. § 26 II, III Bedarfsplanungsrichtlinie bei bestehenden Jobsharing-Verhältnissen die Leistungsbeschränkungen entfallen und diese Stellen mitzurechnen sind	

Regional

15. Juni 2022 Online und Halle (Saale)

Blended-Learning: „Digitalisierung in der Medizin“

15.06.2022 Kick-Off – Online über Webex
16.06.-05.07.2022 Selbststudium auf Lernplattform

06.07.2022 Präsenztag

Information: Ärztekammer Sachsen-Anhalt, Abteilung Fortbildung, Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg, Tel. 0391 6054-7720

E-Mail: fortbildung@aeksa.de

https://www.aeksa.de/www/website/PublicNavigation/arzt/fortbildung/kursangebote/Digitalisierung_Medizin/

22. Juni 2022 Magdeburg

102. Thementag des Hausärzteverbandes Sachsen-Anhalt

Information: Hausärzteverband Sachsen-Anhalt e.V., Grabenstraße 9, 39218 Schönebeck

Tel. 03928 69170, Fax 03928 900555

E-Mail: info@haev-san.de
www.haev-san.de

18. Juni 2022 Magdeburg

4. Magdeburger Internistenforum:
Funktionelle Magen-Darm-Störungen – unklare Durchfälle, Bauchschmerzen und Erbrechen etc. Was steckt dahinter?
Eisenmangelanämie im Fokus; Thromboem-

bolie – Prophylaxe und Therapie; Pneumologie – Asthma, COPD, PAH; Schmerztherapie; Kardiologie – Herzinsuffizienz, Lipidmanagement

Information: RG Gesellschaft für Information und Organisation, Würmstr. 55, 82166 Gräfelfing, Tel. 089 8989948-0
E-Mail: stegmaier@rg-web.de
<http://rg-web.de>

12. November 2022 Schönebeck (Elbe)

Die Ärztliche Leichenschau

Information: Ärztekammer Sachsen-Anhalt, Abteilung Fortbildung, Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg, Tel. 0391 6054-7760

E-Mail: fortbildung@aeksa.de

Information und Organisation, Würmstr. 55, 82166 Gräfelfing, Tel. 089 8989948-0
E-Mail: stegmaier@rg-web.de
<http://rg-web.de>

9. bis 10. September 2022 Berlin oder Livestream

Hausarzt Refresher

Information: Forum für medizinische Fortbildung – FomF GmbH, Elisabethenstraße 1, 65719 Hofheim, Tel. 06192 47072 00
E-Mail: info@fomf.de
www.fomf.de

12. bis 16. September 2021 Dresden

Basiskurs Palliativmedizin für Ärztinnen und Ärzte

Information: Akademie für Palliativmedizin und Hospizarbeit Dresden GmbH, Staatlich anerkanntes Weiterbildungsinstitut für Palliativ- und Hospizpflege, Krankenhaus St. Joseph-Stift Dresden GmbH, Georg-Nerlich-Straße 2, 01307 Dresden, Tel. 0351 4440-2902, Fax 0351 4440-2999
info@palliativakademie-dresden.de
www.palliativakademie-dresden.de

Überregional

8. bis 11. Juni 2022 Berlin oder Livestream

Allgemeinmedizin Refresher

Information: Forum für medizinische Fortbildung – FomF GmbH, Elisabethenstraße 1, 65719 Hofheim, Tel. 06192 47072 00
E-Mail: info@fomf.de
www.fomf.de

2. Juli 2022 Hamburg

9. Symposium Impf- und Reisemedizin

Information: RG Gesellschaft für

Online

On Demand Online-Fortbildung der Charité und der TU München (zweistündige Videofortbildung)

Myalgische Enzephalomyelitis/Chronisches Fatigue-Syndrom (ME/CFS) und Post-COVID-19-Fatigue-Syndrom

<https://www.mecfs.de/was-ist-me-cfs/informationen-fuer-aerztinnen-und-aerzte>

Information: Deutsche Gesellschaft für ME/CFS e.V., Bornstr. 10, 20146 Hamburg
E-Mail: torben.bendig@dg.mecfs.de
www.mecfs.de

Hinweis der Red.:

Aufgrund der Corona-Pandemie werden viele Präsenz-Fortbildungen abgesagt, verschoben oder online durchgeführt bzw. wird stetig geprüft, ob die Durchführung von Veranstaltungen möglich ist.

Für aktuelle Informationen nutzen Sie bitte die angegebenen Kontaktmöglichkeiten.

Mai 2022

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
Hautkrebsscreening	21.05.2022	09:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Gabriele Merk/Doreen Steinke Kosten: 185,00 € p.P. Fortbildungspunkte: 8
Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Erfolgreiches Ausbildungs-marketing	13.05.2022	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P. Fortbildungspunkte: 4
Diabetes ohne Insulin	18.05.2022	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referenten: Dr. med. Karsten Milek, Dr. med. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: 7 Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	20.05.2022	14:30 – 19:30	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte

Juni 2022

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
QM – für Psychotherapeuten	03.06.2022	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Dipl.-Psych. Julia Bellabarba Kosten: 100,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Aktuelles aus der Abrechnung – Psychologen	24.06.2022	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Brigitte Zunke, Anna-Christin Helmholz, Andreas Welz Kosten: kostenlos Fortbildungspunkte: 3
Notfalltraining für Psychotherapeuten	24.06.2022	13:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 60,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Strukturiertes Hypertonie-, Therapie- und Schulungsprogramm (ZI)	15.06.2022	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel, Halle Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	17.06.2022	14:30 – 19:30	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Wundversorgung und -management – Anamnese, Diagnostik, Therapie	24.06.2022	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Christoph Burkert Kosten: 45,00 € p.P. Fortbildungspunkte: 3
Zum ersten Mal ein Praxisteam leiten	29.06.2022	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Dipl.-Phil. Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P. Fortbildungspunkte: 4
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
Sachkundelehrgang Aufbereitung von Medizinproduktken in der Arztpraxis	01.06.2022	08:00 – 16:45	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg
	02.06.2022	08:00 – 16:45	Referentin: Branke Bauch
	03.06.2022	08:00 – 15:30	Kosten: 345,00 € p.P. 
QM für Neueinsteiger	15.06.2022	14:00 – 16:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels Kosten: 1. Kurs kostenfrei jeder Weitere 60,00 € p.P.

Juli/August/September 2022

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
NASA/COBRA (DMP Asthma und COPD)	08.07.2022/ 09.07.2022/ 10.07.2022	14:00 – 18:00 08:00 – 18:00 08:00 – 14:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Prof. Dr. Heinrich Worth, Dr. Christian Schacher Kosten: 490,00 € p.P Fortbildungspunkte: beantragt
Diabetes ohne Insulin	31.08.2022 02.09.2022	14:30 – 21:00 14:30 – 19:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: beantragt
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
Medikamentöse Therapie urologischer Tumore – Update 2022	24.08.2022	15:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Wolfgang Lessel, Dr. Markus Porsch Kosten: 25,00 € p.P

Zusatzqualifikation *VERAH®plus Modul

Zusatzqualifikation VERAH®plus Modul in Magdeburg (in Verbindung mit VERAH® Kompaktkurs, Beginn: 06.10.2022) für Praxispersonal; je Modul = 85,00 Euro, Gesamt = 340,00 Euro für 2022			
Demenz	26.08.2022	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Yvonne Rambow Kosten: 85,00 € p.P.
Schmerzen	26.08.2022	13:45 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Yvonne Rambow Kosten: 85,00 € p.P.
Palliativ	27.08.2022	09:00 – 13:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Yvonne Rambow Kosten: 85,00 € p.P.
Ulcus cruris	27.08.2022	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Yvonne Rambow Kosten: 85,00 € p.P.

Zusatzqualifikation VERAH®plus Modul in Halle (in Verbindung mit VERAH® Kompaktkurs, Beginn: 14.09.2022) für Praxispersonal; je Modul = 65,00 Euro, Gesamt = 260,00 Euro für 2022			
Demenz	14.10.2022	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Online-Fortbildung Referentin: Sabine Schönecke Kosten 65,00 € p.P.
Schmerzen	14.10.2022	13:45 – 18:00	Veranstaltungsort: Online-Fortbildung Referentin: Sabine Schönecke Kosten 65,00 € p.P.
Palliativ	15.10.2022	09:00 – 13:30	Veranstaltungsort: Online-Fortbildung Referentin: Sabine Schönecke Kosten 65,00 € p.P.
Ulcus cruris	15.10.2022	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Online-Fortbildung Referentin: Sabine Schönecke Kosten 65,00 € p.P.

* Institut für hausärztliche Fortbildung



Kompaktkurse *VERAH®

VERAH®-Kompaktkurs in Halle (in Verbindung mit VERAH® Plus, Termin: 14./15.10.2022) für Praxispersonal; Gesamtpreis: 1.365,00 €, Einzelteilnahme möglich

VERAH®-Gesundheitsmanagement	14.09.2022	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel Halle-Leipzig An der Windmühle 1, 06188 Landsberg /OT Peissen Referent: Frank Radowsky Kosten: 155,00 € p.P.
VERAH®-Casemanagement	15.09.2022	09:00 – 20:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel Halle-Leipzig An der Windmühle 1, 06188 Landsberg /OT Peissen
	16.09.2022	09:00 – 20:00	Referentin: Mia Ullmann Kosten: 310,00 € p.P.
VERAH®-Präventionsmanagement	17.09.2022	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel Halle-Leipzig An der Windmühle 1, 06188 Landsberg /OT Peissen Referentin: Mia Ullmann Kosten: 150,00 € p.P.
VERAH®-Technikmanagement	10.11.2022	9:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel Halle-Leipzig An der Windmühle 1, 06188 Landsberg /OT Peissen Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 105,00 € p.P.
VERAH®-Wundmanagement	10.11.2022	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel Halle-Leipzig An der Windmühle 1, 06188 Landsberg /OT Peissen Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 105,00 € p.P.
VERAH®-Notfallmanagement	11.11.2022 12.11.2022	09:00 – 18:00 09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel Halle-Leipzig An der Windmühle 1, 06188 Landsberg /OT Peissen Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 205,00 € p.P.
VERAH®-Praxismanagement	18.11.2022	09:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel Halle-Leipzig An der Windmühle 1, 06188 Landsberg /OT Peissen
	19.11.2022	09:00 – 13:30	Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 220,00 € p.P.
VERAH®-Besuchsmanagement	19.11.2022	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel Halle-Leipzig An der Windmühle 1, 06188 Landsberg /OT Peissen Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 115,00 € p.P.

VERAH®-Kompaktkurs in Magdeburg (in Verbindung mit VERAH® Plus, Termin: 26./27.08.2022) für Praxispersonal; Gesamtpreis: 1.365,00 €, Einzelteilnahme möglich

VERAH®-Technikmanagement	06.10.2022	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 105,00 € p.P.
VERAH®-Wundmanagement	06.10.2022	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 105,00 € p.P.
VERAH®-Notfallmanagement	07.10.2022 08.10.2022	09:00 – 18:00 09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 205,00 € p.P.
VERAH®-Gesundheitsmanagement	13.10.2022	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Frank Radowsky Kosten: 155,00 € p.P.
VERAH®-Praxismanagement	20.10.2022	09:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg
	21.10.2022	09:00 – 13:30	Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 220,00 € p.P.
VERAH®-Besuchsmanagement	21.10.2022	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 115,00 € p.P.
VERAH®-Casemanagement	10.11.2022	09:00 – 20:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg
	11.11.2022	09:00 – 20:00	Referentin: Mia Ullmann Kosten: 310,00 € p.P.
VERAH®-Präventionsmanagement	12.11.2022	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Mia Ullmann Kosten: 150,00 € p.P.

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
Abteilung Qualitäts- und Verordnungsmanagement
Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg



per Fax: 0391 627-8436

Verbindliche Anmeldung für Fortbildungsveranstaltungen

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Veranstaltungsthema

Termin

Ort:

Teilnehmer (bitte vollständigen Namen, Anschrift, E-Mail-Adresse und ggf. Handynummer angeben)

Für den Fall der Berücksichtigung der o. a. Teilnehmer für das benannte Seminar und des Zustandekommens des Trainings bin ich damit einverstanden, dass mein Honorarkonto bei der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt mit den Kosten belastet wird.

- Ja**, ich bin damit einverstanden.
 - Nein**, ich bitte um Rechnungslequung.

Hinweis: Sollten Sie trotz der verbindlichen Anmeldung nicht an der Veranstaltung teilnehmen können, bitten wir Sie, uns schriftlich bis sechs Tage vor der Veranstaltung zu informieren. Andernfalls müssen wir Ihnen auch bei Nichtteilnahme die Kosten in Rechnung stellen.

Ihre Ansprechpartnerinnen:

IIIc AnsprechpartnerInnen:
Annette Müller, Tel.: 0391 627-6444
Marion Garz, Tel.: 0391 627-7444
Anett Bison, Tel.: 0391 627-7441
E-Mail: Fortbildung@kysa.de

Betriebsstättennummer

Arztstempel und Unterschrift



Fax: 0391 6054-7750
Bitte ausfüllen und
als Fax oder Brief senden

Bei Rückfragen:
Tel. 0391 6054-7700/-7730
oder fortbildung@aeksa.de



Ärztekammer Sachsen-Anhalt
Abteilung Fortbildung
Doctor-Eisenbart-Ring 2
39120 Magdeburg

Gemeinsame Fortbildung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt und der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt

Verbindliche Anmeldung

Hiermit melde ich mich für nachfolgende Veranstaltung an:

Termin: **15. Juni 2022, 16.00 bis 19.00 Uhr**

Veranstaltungsort: Heidemensa
Theodor-Lieser-Straße 7
06120 Halle (Saale)

Teilnahmegebühr: Die Veranstaltung ist kostenfrei.

Fortbildungspunkte: 4

Moderation: *Dr. med. Gerd-Thomas Zeisler*
Facharzt für Innere Medizin und Gastroenterologie
Leiter der Geschäftsstelle Halle der Ärztekammer Sachsen-Anhalt

- **Indikationsstellung und Patientenselbstbestimmung am Lebensende – Klinische und ethische Herausforderungen**
Univ.-Prof. Dr. med. Jan Schildmann
Facharzt für Innere Medizin
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
- **SAPV eine Erfolgsgeschichte. Kritische Bewertung der praktischen Erfahrungen der letzten 10 Jahre**
Dr. med. Axel Florschütz
Facharzt für Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie
Arztpraxis Florschütz in Dessau-Roßlau
- Gespräche mit interdisziplinärem kollegialem Gedankenaustausch

Titel, Vorname, Name:

Fachgebiet:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

KVSA – Ansprechpartner der Abteilung Qualitäts- und Verordnungsmanagement

Abteilungsleiterin	Ansprechpartnerin	Telefonnummer
Sekretariat	kathrin.hanstein@kvs.de / anke.roessler@kvs.de / ivonne.jacob@kvs.de	0391 627-6449 / -6448 / -7449
Beratende Apothekerinnen / Pharmazeutisch-technische Assistentin	tina.abicht@kvs.de josefine.mueller@kvs.de heike.druenkler@kvs.de	0391 627-6437 0391 627-6439 0391 627-7438
Fortbildungskoordination/Qualitätszirkel	marion.garz@kvs.de / annette.mueller@kvs.de / anett.bison@kvs.de	0391 627-7444 / -6444 / -7441
Praxisnetze/Genial – Ratgeber Genehmigung/ Qualitätsmanagement/-berichte	christin.lorenz@kvs.de	0391 627-6446
Frühe Hilfen	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Informationsmaterial Hygiene	Hygiene@kvs.de	0391 627-6435 / -6446
genehmigungspflichtige Leistung		
Abklärungskolposkopie	conny.zimmermann@kvs.de	0391 627-6450
Akupunktur	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Ambulantes Operieren	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Ambulante Katarakt-Operationen	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Apheresen als extrakorporale Hämotherapieverfahren	annett.irmer@kvs.de / julia.diosi@kvs.de	0391 627-7340 / -7334
Arthroskopie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Balneophototherapie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Belegärztliche Tätigkeit	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
Blasenfunktionsstörungen / Transurethrale Therapie mit Botulinumtoxin	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
Chiropädie	kathrin.kuntze@kvs.de	0391 627-7436
Computertomographie	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Dermatohistologie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Dialyse	annett.irmer@kvs.de / julia.diosi@kvs.de	0391 627-7340 / -7334
DMP Asthma bronchiale/COPD	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6447
DMP Brustkrebs	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
DMP Diabetes mellitus Typ 1 und Typ 2	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6447
DMP Koronare Herzerkrankung	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6447
EMDR	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Früherkennungsuntersuchungen U10, U11 und J2	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Früherkennung – Schwangere	kathrin.kuntze@kvs.de / carmen.platenau@kvs.de	0391 627-7436 / -6436
Früherkennung – augenärztlich	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Handchirurgie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Hautkrebs-Screening/Hautkrebsvorsorge-Verfahren	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Histopathologie beim Hautkrebs-Screening	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
HIV-Aids	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Homöopathie	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Hörgeräteversorgung (Kinder und Erwachsene)	kathrin.hanstein@kvs.de	0391 627-6449
Hörsturz	kathrin.hanstein@kvs.de	0391 627-6449
Intravitreale Medikamenteneingabe	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Invasive Kardiologie	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Kapselendoskopie-Dünndarm	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Knochendichte-Messung	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
Koloskopie	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Künstliche Befruchtung	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Kurärztliche Tätigkeit	kathrin.hanstein@kvs.de	0391 627-6449
Langzeit-EKG-Untersuchungen	annett.irmer@kvs.de / julia.diosi@kvs.de	0391 627-7340 / -7334
Liposuktion bei Lipödem im Stadium III	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Mammographie/Mammographie-Screening	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
Molekulargenetik	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
MR-Angiographie	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
MRSA	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
MRT allgemein / MRT der Mamma	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Naturheilverfahren	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Neugeborenen-Screening	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Neuropsychologische Therapie	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Nuklearmedizin	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
Onkologisch verantwortlicher Arzt	carmen.platenau@kvs.de	0391 627-6436
Otoakustische Emission	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
Palliativversorgung	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
PET, PET/CT	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Pflegeheimversorgung	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Photodynamische Therapie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Phototherapeutische Keratektomie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Physikalische Therapie	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
Polygraphie/ Polysomnographie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Praxisassistentin	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
Psychosomatische Grundversorgung	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Psychotherapie	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Radiologie – interventionell	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Rhythmusimplantat-Kontrolle	annett.irmer@kvs.de / julia.diosi@kvs.de	0391 627-7340 / -7334
Röntgendiagnostik – allgemein	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Schmerztherapie	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
Sozialpädiatrie	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
Sozialpsychiatrische Versorgung v. Kindern/Jugendlichen	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Soziotherapie	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Spezialisierte geriatrische Diagnostik	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Spezielle Laboratoriumsuntersuchungen	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Stoßwellenlithotripsie	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
Strahlentherapie	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
Substitutionsgestützte Behandlung Opioidabhängiger	conny.zimmermann@kvs.de	0391 627-6450
Telekonsil	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Ultraschalldiagnostik	kathrin.kuntze@kvs.de / carmen.platenau@kvs.de	0391 627-7436 / -6436
Urinzytologie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Vakuumbiopsie der Brust	kathrin.hanstein@kvs.de	0391 627-6449
Videosprechstunde	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Zervix-Zytologie	conny.zimmermann@kvs.de	0391 627-6450
Zweitmeinungsverfahren - Mandelentfernung, Gebärmutterentfernung	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Studierende und Ärzte in Weiterbildung		
Gruppenleiterin	christin.lorenz@kvs.de	0391 627-6446
Stipendienprogramm	Studium@kvs.de	0391 627-6446
Blockpraktikum/PJ	Studium@kvs.de	0391 627-6446
Famulatur	Studium@kvs.de	0391 627-6446
Beschäftigung und Genehmigung Ärzte in Weiterbildung	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6447
Vertretung/Assistenten		
Vertretung, Sicherstellungs- und Entlastungsassistenten	kathrin.hanstein@kvs.de	0391 627-6449

WASSER + FARBE

Aquarelle von Wolfgang Lange in der Flurgalerie Eisenbart

vom 07.03. bis 27.06.2022

